

Missbrauch und Misshandlung

Ausarbeitungen von Oliver Jungjohann / ju care Kinderhilfe

Inhaltsübersicht

Teil 1: Definitionen und Folgen der unterschiedlichen Formen von Missbrauch und Misshandlung

- 3 — Was ist Missbrauch und Misshandlung?
- Der allgemeine körperliche Missbrauch
 - Die körperliche Misshandlung
 - Seelischer Missbrauch
 - Seelische Misshandlung
 - Vernachlässigung
 - Sexueller Missbrauch

- 5 — Folgen von Missbrauch und Misshandlungen

Teil 2: Beispielseiten zu Missbrauch und Misshandlung, Projekte von ju care Kinderhilfe

- 8 — Beispiele zur Differenzierung. Missbrauch/ Misshandlung, oder nicht?
- 8
- Ohrfeigen
- 9
- Kinderrechte und: dürfen Kinder alles?
- 10
- Berührungen von Kindern durch Lehrer, Lehrerinnen, Berührungen in öffentlichen Verkehrsmitteln. Und der "Opa, dem ich immer einen Kuss geben muss"
- 10
- Zur sexuellen Selbstbestimmtheit und zum Schamgefühl. Gemeinsames Baden mit einem Kind - Missbrauch?
- 11
- Pädophilie / Pädosexualität. Einschätzungen, Verunsicherungen. Stärke der Kinder als Schutz vor Übergriffen; Zeit, Liebe, Akzeptanz von Kindern: ist das nicht pädophil, wie steht ju care Kinderhilfe dazu?
- 13
- Schütteln von Babys und Kleinkindern: ist das Misshandlung?
- 14 — Projekte von ju care Kinderhilfe im Themenfeld körperlicher und seelischer Missbrauch bzw. Misshandlung, sexuellem Missbrauch

Teil 3: Konkrete Schritte, außergerichtliche Hilfen, Verdachtsmomente und mögliche Falschbeschuldigungen

- 15/16 — Situation in Deutschland, Ziele der Verbesserung
- 16 — "Mein Kind äußert ganz heftige Vorwürfe, ich kann mir das aber überhaupt nicht vorstellen! Soll ich das alles glauben?"
Konkrete Schritte, nachdem Ihr Kind etwas über sexuellen Missbrauch oder eine Misshandlung gesagt hat
- 17 — Außergerichtliche Hilfen und Abklärung – gibt es falsche Vorwürfe, Fehlverurteilungen oder verkehrte Maßnahmen?
- 18
 - Ursachen für falsche Beschuldigungen bezüglich (sexuellem) Kindesmissbrauch oder Kindesmisshandlung und Beispiele
- 19
 - Missbrauch existent – aber andere Personen werden fälschlicherweise benannt
- 19
 - 'Schwächere' Misshandlungen klar aufgedeckt – Hilfe durch Gerichtsverfahren?
- 19
 - Zum Problem der Glaubwürdigkeit und realistischer Beschreibungen
- 20
 - Abklärung im Vorfeld ist Opferschutz
- 22 — Anzeige und Gerichtsverfahren
 - Wie läuft das ab, was ist zu beachten?
- 24 — Zu geringe Strafe, Verurteilung Unschuldiger. Wie kommt es dazu?
Gutachten, Ermittlungen, Verfahrensökonomie, Absprachen von Geständnissen
- 24
 - Gutachten
- 24
 - Ermittlungen
- 25
 - Absprachen im Strafverfahren – "gedeilte Urteile" und (falsche) Geständnisse
- 27
 - Unschuldig verurteilt - warum keine höheren Instanzen? Gibt es Chancen?
- 27
 - Opferschutz muss ins Zentrum der Bemühungen
- 29 — Einsatz von ju care Kinderhilfe für die Verbesserung des Opferschutzes

© Copyright: Oliver Jungjohann, ju care Kinderhilfe GbR, Bochum.

Das Zitieren von Textteilen in aussage- oder sinnverändernder Weise ist untersagt.

Über Veröffentlichung oder Teilveröffentlichung von Textstellen dieser Ausarbeitung in öffentlich zugänglichen Medien erbitten wir eine Linkinformation zu der Veröffentlichung (kurze Mail reicht). Eine Verlinkung auf die gesamte Ausarbeitung ist genehmigt und ausdrücklich erwünscht.

Weitere Informationen zum Copyright und Quellenangaben finden Sie auf den letzten Seiten.
Ursprüngliche Internetadresse dieser Themenseiten:
www.jucare.de/index2/themenseiten/missbrauch_misshandlung.html oder derzeit vereinfacht unter
www.jucare.de/Missbrauch

Stand / Letzte Änderung: 12.10.2015

Teil 1: Definitionen und Folgen der unterschiedlichen Formen von Missbrauch und Misshandlung

Der erste Teil beschäftigt sich mit einer detaillierteren Klärung, was wir unter den Begriffen Missbrauch und Misshandlung verstehen, und wir geben einige Hinweise auf die Motivation und Art unserer Projekte in diesem Zusammenhang.

Die Ausführungen basieren auf Erfahrungserfahrungen, eigenen Erlebnissen innerhalb der Kinderschutzarbeit, Fremderfahrungen, Erzählungen, Fachpublikationen und aktueller pädagogischer Literatur, und sind in allen Prinzipien durch diese externen Quellen in konformer Weise gestützt.

Im zweiten Teil finden Sie Beispiele in Frage und Antwort zu Misshandlung und Missbrauch, Fragen, die häufiger gestellt werden und nicht zu den glasklaren Bereichen eindeutiger Misshandlungen und eindeutigen Missbrauchsfällen gehören. Auch das Thema der Pädophilie / Pädosexualität wird dort näher erklärt.

Der dritte Teil beschäftigt sich mit konkreten Schritten im Ernstfall, mit Verdachtsmomenten, Quellen für falsche Beschuldigungen bezüglich (sexuellem) Kindesmissbrauch oder Kindesmisshandlung und mit der Notwendigkeit der Vorabklärung. Es wird gezeigt, wie der Opferschutz und Kinderschutz in solchen Zusammenhängen besser erreicht werden kann.

Ausführliche Hinweise zu Gerichtsverfahren, der Gutachtenpraxis und den Vor- und Nachteilen der abgekürzten Gerichtsverfahren durch Absprachen werden zum Verständnis der heutigen Verfahrensweisen gegeben. Auch in diesem Zusammenhang wird die Wichtigkeit des Opferschutzes durch Vorabklärung gezeigt.

Was ist Missbrauch und Misshandlung?

Themenseite von Oliver Jungjohann, 08.01.2008

Das Wort "Missbrauch" enthält das Wort "gebrauchen" im Sinne von "benutzen".

Missbrauch ist ganz allgemein die Benutzung eines anderen Menschen für eigene Zwecke, auf Kosten des benutzten Menschen.

Es gibt verschiedene Formen des Missbrauchs:

- seelischer Missbrauch
- sexueller Missbrauch (manche Organisationen benutzen dafür andere Begriffe wie sexuelle Gewalt, sexualisierte Gewalt)
- allgemeiner körperlicher Missbrauch

In der öffentlichen Debatte werden häufig der seelische Missbrauch und der allgemeine körperliche Missbrauch ausgeklammert und nur der sexuelle Missbrauch, besonders der Kindesmissbrauch, erwähnt oder diskutiert, und besonders schwere Fälle von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung.

Die nachfolgenden Definitionen und Beispiele der Ausprägungen enthalten oft Überschneidungen innerhalb der verschiedenen Gewaltformen.

Der allgemeine körperliche Missbrauch ist prinzipiell die körperliche Ausnutzung oder auch Ausbeutung eines Menschen zu eigenen Zwecken und äußert sich in Bereichen wie Kinderarbeit, Arbeit unter sklavenähnlichen Bedingungen, Benutzung eines Menschen zur Arbeit unter Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen.

Diese Form des Missbrauchs ist nicht mit der offiziellen Abschaffung des Sklavenhandels beendet worden, sondern hat nach wie vor althergebrachte und moderne Ausprägungen.

So sind es nicht nur Plantagen, Arbeit für Kakaoproduktion (hochaktuell; 2007 wurde über die furchtbaren Bedingungen für Kinder in den Plantagen für die liebe Schokolade berichtet: "Kleine Hände, krummer Rücken",¹⁾ Artikel von UNICEF), sondern auch die Ausnutzung von Kindern und Jugendlichen als billige Arbeitskräfte im Haus, Ausnutzung unter Au Pair-Verhältnissen etc.

Missbrauch und Misshandlung - eine Übersicht von ju care Kinderhilfe

Ebenfalls sind die aufgezwungenen Qualen der Kinder in "Sportschulen" von China körperlicher Missbrauch. Dort werden weinenden kleinen Kindern zwischen 4 und 9 Jahren die Knochen verbogen, sie hängen bis zur totalen Erschöpfung minutenlang kopfüber am Reck.

Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch im Namen des sportlichen "Ansehens" einer Nation. Eigentlich müssten die Shows und Medaillen international geächtet werden, die die Ergebnisse dieser misshandelten Kinder präsentieren - damit solche Länder wie China mit diesen verachtenswerten Methoden endlich aufhören.

Solange westliche Länder, die so viel um Menschenrechte geben, diese Shows und Leistungen junger Sportler mit großem Jubel feiern, wird sich an den Methoden wohl kaum etwas ändern.

Die körperliche Misshandlung ist das Anwenden von verschiedenen Formen körperlicher Gewalt und Quälerei gegen einen Menschen. Auch das Schlagen, Schütteln und Stoßen von Kindern ist Kindesmisshandlung, wozu auch Ohrfeigen bzw. Backpfeifen gehören (s. Beispielseite).

Diese Gewalt gegen Kinder hinterlässt auch Verletzungen der Seele in mehrfacher Form.

Manche Misshandlungsarten hinterlassen eindeutig nachweisbare Verletzungsmerkmale, die nicht von Unfällen herrühren können; eine aufmerksame, aber nicht panische Umgebung von Kindern ist ein wichtiger Schutz. Es ist besser, man kümmert sich ein Mal "zuviel" um solche fraglichen Anzeichen, anstatt wegzuschauen und nichts zu unternehmen.

Seelischer Missbrauch ist die Benutzung der Persönlichkeit, der Identität, der Seele eines Menschen zu eigenen Zwecken und tritt oft in Verbindung mit körperlicher oder sexueller Misshandlung und Missbrauch auf.

So werden beispielsweise für eigene Ansichten und Prinzipien die Rechte von Kindern innerhalb von Familien missachtet, Beziehungen mit Druckmitteln aufrechterhalten oder eingefordert.

Auch die elterliche Anordnung von Beziehungen des Kindes mit anderen Personen gegen den ausdrücklichen Willen des Kindes zur Durchsetzung von "Familienprinzipien" oder bestimmter Ansichten ist seelischer Missbrauch des Kindes. Dem Kind wird in solchen Fällen das Recht auf seelische Entwicklung und Selbstbestimmtheit in ganz zentraler Form genommen wird, um die Ansichten der Eltern durchzudrücken.

Der Wunsch des Kindes nach Freundschaft, Liebe, Zuneigung und die Entwicklung des sozialen Gefüges ist ein immens wichtiger Teil in der Persönlichkeitsentwicklung.

Seelische Misshandlung ist dabei ohne konkrete Benutzung eines anderen Menschen jede Gewalt gegen die Seele, gegen die innersten Gefühle und die Persönlichkeit eines Menschen.

Im Kontext der seelischen Misshandlung von Kindern sind das herabwürdigende Beschimpfungen und Schreiereien, Ablehnung von Gefühlen, Gedanken, Wünschen und der Person des Kindes, Demütigungen, ständige Ignoranz, Drohungen und Erzeugung von Angstzuständen, Liebesentzug, Verbot von Kontakten (siehe seelischer Missbrauch), Isolation.

Alle Handlungen, die dem Kind ein Gefühl von Wertlosigkeit, Ablehnung und Ohnmacht oder Abhängigkeit vermitteln, sind seelische Misshandlungen eines Kindes.

Diesen Effekt können auch überhöhte Leistungsanforderungen an ein Kind erzeugen, aber auch ein überbehütetes und überängstliches Umfeld kann das Kind in so eine Atmosphäre der Wertlosigkeit und Abhängigkeit führen (Verlust der Autonomie, Störung der eigenverantwortlichen und kreativen Entwicklung, weil die Eltern die Entscheidungen übernehmen bzw. aufdiktieren).

Eltern, die ihr Kind seelisch misshandeln, ist es nicht unbedingt bewusst, dass es Kindesmisshandlung ist. Der Blick für die seelischen Tatsachen ihres Kindes und der Familienbeziehung kann komplett verlorengehen, sogar in der Meinung, nur das Beste für das Kind zu tun.

Körperliche Misshandlungen erzeugen bei Kindern gleichzeitig auch seelische Verletzungen, denn der demonstrierten physischen Überlegenheit ist das Kind hilflos ausgesetzt, es wird Angst vor weiteren Übergriffen erzeugt.

Vernachlässigung ist dann gegeben, wenn Kinder durch fehlende oder zu geringe Fürsorge in ihrer Entwicklung geschädigt werden.

Das bezieht sich auf Ernährung, Pflege und gesundheitliche Fürsorge, auf die Aufsicht zum Schutz vor Gefahren und auf Anregungen zur körperlichen und geistigen Entwicklung.

Eine Vernachlässigung kann schwere Entwicklungsschädigungen nach sich ziehen und ist häufiger mit materieller Not oder sozialen Problemen der Familie verbunden, auch mit anderer Überforderung.

Sexueller Missbrauch ist die sexuelle Benutzung eines Menschen zur Befriedigung der eigenen sexuellen Interessen, auch zur Befriedigung seelischer Interessen wie Machtgefühl. Der sexuelle Missbrauch eines Kindes ist dabei "jede Einbeziehung eines Kindes in eine sexuelle Aktivität, die gegen seinen Willen durchgeführt wird und bzw. oder zu der das Kind aufgrund seines emotionalen, kognitiven und sprachlichen Entwicklungsstandes gar kein wissentliches Einverständnis geben kann" (Zitat aus "Gewalt gegen Kinder", Webseite der Kinderschutzzentren²⁾).

Sexuelle Gewalt oder sexuelle Misshandlung sind Handlungen, die gegen das körperlich-sexuelle Selbstbestimmungsrecht eines Menschen verstoßen und den Menschen auf diese Weise seelisch und / oder körperlich verletzen.

So sind auch Handlungen schamverletzender / beschämender Weise und verbale sexuelle Belästigung sexuelle Gewalt.

Folgen von Missbrauch und Misshandlungen

Es wird auf unseren Seiten öfters nach Folgen seelischer Misshandlungen oder seelischem Missbrauch gesucht.

Eine Antwort in Form einer Auflistung, was bei welchen Handlungen passiert, ist nicht möglich. Die Folgen von Missbrauch und Misshandlungen sind individuell teilweise sehr unterschiedlich und sind von der Persönlichkeit des Opfers, der Umstände und der Beziehungen in der Umgebung der Misshandlungen oder des Missbrauchs abhängig.

Zudem ist eine saubere Auftrennung zwischen den einzelnen Formen der Misshandlung und des Missbrauchs nicht möglich, es gibt viele Parallelen.

Seelische Misshandlungen und seelischer Missbrauch können ebenso wie sexueller Missbrauch zu Störungen im Essverhalten führen, beispielsweise ist Magersucht als eine der Essstörungen häufiger das letztendlich sichtbare Symptom einer langen Kette seelischer Faktoren, wobei seelische Misshandlungen und das dadurch zerstörte Selbstwertgefühl eine tragende Rolle spielen können.

Das Selbstwertgefühl kann durch viele Dinge zerstört oder beschädigt werden. Häufig liest man das bei psychologischen Bewertungen im Rahmen von Missbrauchsfällen, aber das Selbstwertgefühl wird auch massiv gestört oder sogar zerstört durch andauernden Wertverlust innerhalb einer Familie, ohne dass sexueller Missbrauch im Leben dieses Kindes stattgefunden hat.

Ständige Schreiereien in einer Familie, Gewalt vor den Augen der Kinder (Eltern schlagen sich gegenseitig, andere Kinder werden geschlagen), direkte Gewalt gegen ein Kind (auch Ohrfeigen), unangemessener Leistungsdruck in Bezug auf Schule, das Ausbleiben von Vermittlung einer Zufriedenheit mit dem, was das Kind leistet, Kommentare der Verachtung einem Kind gegenüber, Desinteresse an Äußerungen des erlebten Alltags, von Gefühlen und Gedanken, Fehlen oder starkes Einschränken der Privatsphäre und Kontrolle über Dinge des Innersten: Alles das vermittelt einem Kind ständig, dass es in den Augen der Eltern nichts wert sei. Wird das noch durch weitere Negativerlebnisse verstärkt, z.B. durch Äußerungen des Liebesentzugs oder wird dem Kind sogar noch gesagt, dass man wünsche, dass es überhaupt nicht existent oder gar tot sei, ist das eine immense seelische Gewalt dem Kind gegenüber, die nicht ohne Folgen bleiben kann. Die Auswirkungen können bis zu Selbstmordwünschen des Kindes gehen.

Weitere Folgen von Missbrauch und Misshandlungen **können** sein:

- starke Schlafstörungen
- Angstzustände
- Depressionen
- ständige Unkonzentriertheit und ein Desinteresse am üblichen Alltag
- Aggressionen, Gewalttätigkeit
- Selbsthass, Eigenvorwürfe

Missbrauch und Misshandlung - eine Übersicht von ju care Kinderhilfe

- Essstörungen unterschiedlicher Art
- Isolation von anderen
- Verlust von Grenzen
- Unfähigkeit zum Aufbau liebevoller, stabiler Beziehungen
- psychosomatische Beschwerden (Seelenschmerz wird zum real erlebten Körperschmerz, körperliche Krankheiten entstehen)
- bei Missbrauch: Auffällig sexualisiertes Verhalten (Äußerung in Worten, Handlungen, Spielen oder gemalten Bildern), wobei dieses Verhalten je nach Entwicklungsphase auch ganz natürlich und unvermittelt auftritt, als normale Entwicklungsstufe des Interesses an Sexualität
- Dissoziative Störungen (eine zu starke, über den normalen Rahmen hinaus gehende Entfremdung von der Realität für jeweils bestimmte Zeitabschnitte)
- Borderline (Kern der Borderline-Störung bilden Schwierigkeiten in der Beziehungsgestaltung und bei der emotionalen Reaktion auf Anforderungen; die vorhandenen Merkmale sind bei Menschen mit Borderline sehr individuell. Eine therapeutische Behandlung ist notwendig)
- Selbstverletzendes Verhalten (SVV), wobei Magersucht als eine spezielle Form des Selbstverletzenden Verhaltens gesehen werden kann.
Das Selbstverletzende Verhalten ist nicht mit Suizidversuchen gleichzusetzen; eine Selbsttötungsabsicht steckt nicht hinter diesem Verhalten, auch wenn Selbstmordgedanken parallel möglicherweise aufgrund der Umstände und seelischen Verletzungen vorhanden sein können.
Die Bedeutung dieser Selbstverletzungen ist auch unterschiedlich, hier verschiedene Aspekte, die möglich sind:
 - stiller Hilferuf
 - suchtähnlicher Charakter und Bedeutung als eine Art Medikament (die Selbstverletzung wirkt dann auch wie ein Narkotikum; tatsächlich kann es auch sein, dass die Schmerzen der Selbstverletzung in dem Moment kaum gespürt werden)
 - Ventil übermächtiger Aggressionen, Ängste, seelischer Verletzungen, die so stark für die Person sind, dass diese keinen anderen Weg der Verarbeitung oder Äußerung findet
 - ein Weg, um sich selbst wieder zu fühlen (durch schwere seelische Misshandlungen hervorgerufenen Trauma, dass man als dieser individuelle Mensch nichts bedeutet, nicht gewünscht ist, zu schweigen hat o.ä.; der physische Schmerz oder die Beschäftigung mit dieser Selbstverletzung lässt in solchen Situationen die eigene Existenz für einen Moment gefühlsmäßig wieder auftauchen)
- Multiple Persönlichkeitsstörung (MPS): Mehrere unterschiedliche Identitäten sind vorhanden und übernehmen zeitweise die Kontrolle über das Denken, Fühlen und Handeln. So haben diese Identitäten sogar einen regelrecht individuellen Lebenslauf mit eigener Wahrnehmung

Professionelle Hilfe ist bei allen genannten Auffälligkeiten oder Störungen sehr anzuraten und teilweise umgehend notwendig.

Wesentlich ist die professionelle Abklärung, mit Eigeninterpretationen sollte man sehr vorsichtig sein und auf keinen Fall daraus eine Panik entwickeln. Es könnten sich sonst vorhandene Störungen noch verstärken.

Liegt eine oder liegen mehrere dieser Störungen vor, so muss man sich hüten, das ganz schlicht auf bestimmte Erlebnisse zurückführen zu wollen.

Das Vorhandensein einer Selbstverletzung ist beispielsweise ein mögliches Anzeichen für ein schweres Trauma, aber es ist nicht gesagt, dass die selbstverletzende Person deswegen sexuellen Missbrauch erlitten haben muss.

Missbrauch und Misshandlung - eine Übersicht von ju care Kinderhilfe

Längerer Missbrauch oder Misshandlungen, insbesondere in Verbindung mit psychischen Druckmitteln (Drohungen, Einengung der Äußerungen etc.), haben eindeutig ihre Folgen und bleiben nicht ohne sichtbare Anzeichen.

Das Problem besteht in Familien meist darin, dass man für diese Anzeichen andere Bereiche verantwortlich macht und dann die wahre Ursache übersieht.

Im gegenteiligen Fall, wenn sich also ein Kind normal entwickelt, einen normal zufriedenen Eindruck macht, die Schulleistungen im individuell üblichen Rahmen in Ordnung sind oder sogar besser werden mit der Zeit, soziales Interesse vorhanden ist, Freundschaftskontakte initiativ genutzt werden, keine Auffälligkeiten in Richtung von Aggressionen, sexualisiertem Verhalten oder anderen Abweichungen vorhanden sind, dann muss man bei geäußerten Vorwürfen eines längeren Missbrauchs oder längerer Misshandlungen davon ausgehen, dass sich die Realität anders verhält und das Kind so etwas aus anderen Gründen geäußert hat.

Dennoch sollte man dann dem Kind erst einmal Vertrauen und Glauben schenken, eine detaillierte Abklärung und ein Dialog mit der Person oder den Personen, denen etwas vorgeworfen wird, ist aber unbedingt notwendig und sollte im Zusammenhang mit einer Hilfseinrichtung durchgeführt werden, die ausgebildete Fachkräfte für diese Bereiche hat und eine außergerichtliche und außerpolizeiliche Hilfe und Klärung in den Vordergrund rückt.

Zu Gründen und Mechanismen von Falschbeschuldigungen und der Notwendigkeit der außergerichtlichen Vorabklärung als sinnvoller Kinderschutz und Opferschutz lesen Sie bitte die Details in Teil 3.

In Form von Frage und Antwort folgen im zweiten Teil ein paar Beispiele, um verschiedene Dinge wie Missbrauchssituationen und Gewalt zu verdeutlichen.

Jeder Missbrauch, egal, ob es sexueller, körperlicher oder seelischer Missbrauch ist, **hat eine eindeutige Basis**: Ein anderer Mensch wird durch Anwendung irgendeiner Form von Gewalt zu eigenen Zwecken **benutzt**.

Enthalten Handlungen **keine Gewalt** (egal, in welcher Form) und wird ein Mensch **nicht benutzt** zu Zwecken eines anderen Menschen, dann ist das **keine Misshandlung und kein Missbrauch**.

Diese Differenzierungen sind sehr wichtig, denn die meist verständlicherweise sehr emotionellen Debatten über Misshandlungen und Missbrauch und der Umgang der Gesellschaft mit diesen beinahe-Tabu-Themen lassen auch die unterschiedlichsten Vorstellungen davon wuchern, was denn nun Missbrauch und Misshandlung ist.

Die möglichst sachliche und offene Auseinandersetzung sollte besonders im Blick auf Missbrauchsverdacht und Misshandlungsverdacht bei Kindern das Kind selbst in das Zentrum aller Überlegungen und Handlungen des Schutzes rücken. Dazu später mehr auf den Beispielseiten und im dritten Teil, der sich mit konkreten Schritten und Verdachtsmomenten, sowie dem Opferschutz im Vorfeld und bei Gerichtsverfahren beschäftigt.

Teil 2: Beispielseiten zu Missbrauch und Misshandlung, Projekte von ju care Kinderhilfe

Themenseiten von Oliver Jungjohann, 08.01.2008

Übersicht der Unterthemen dieses Teils:

- Beispiele zur Differenzierung. Missbrauch/ Misshandlung, oder nicht?
 - Ohrfeigen
 - Kinderrechte und: Dürfen Kinder alles?
 - Berührungen von Kindern durch Lehrer, Lehrerinnen, Berührungen in öffentlichen Verkehrsmitteln. Und der "Opa, dem ich immer einen Kuss geben muss"
 - Zur sexuellen Selbstbestimmtheit und zum Schamgefühl.
 - Gemeinsames Baden mit einem Kind - Missbrauch?
 - Pädophilie / Pädosexualität. Einschätzungen, Verunsicherungen. Stärke der Kinder als Schutz vor Übergriffen; Zeit, Liebe, Akzeptanz von Kindern: Ist das nicht pädophil, wie steht ju care Kinderhilfe dazu?
 - Schütteln von Babys und Kleinkindern: Ist das Misshandlung?
- Projekte von ju care Kinderhilfe im Themenfeld körperlicher und seelischer Missbrauch bzw. Misshandlung, sexuellem Missbrauch

Beispiele zur Differenzierung. Missbrauch / Misshandlung, oder nicht?

Hier sind ein paar Beispiele, die vielleicht die häufiger diskutierten Bereiche aufgreifen und nicht so glasklar für jeden sind, wie beispielsweise die furchtbaren Fälle von Kindesmisshandlung mit Todesfolge.

Wir ergänzen die Beispiele gerne um weitere Fragen, bei denen Sie sich nicht sicher sind, wie das gewertet werden sollte; wir bemühen uns dann um eine möglichst klare Stellungnahme. Senden Sie uns dazu einfach eine Nachricht mit dem Hinweis: "Beispielliste Misshandlung" und die Frage. Wenn die Frage von allgemeinem Interesse scheint, nehmen wir die gerne in die Liste auf. Ihr Name und Mailadresse werden nicht genannt (außer, Sie wünschen das ausdrücklich). Natürlich sind wir auch an Ihrer Meinung zu der Ausarbeitung interessiert, oder ob Sie noch etwas vermissen.

Ohrfeigen

Frage:

Was soll an einer simplen Ohrfeige so schlimm sein? Schließlich breche ich meinem Kind nicht die Knochen wie die Kindesmisshandler, und wir haben damals alle auch Ohrfeigen bekommen. Das war ganz normal.

Antwort:

Die Ohrfeige oder Backpfeife / Watschen, eine leider häufig praktizierte Form der Gewalt gegen Kinder, ist auch eine körperliche und seelische Misshandlung zugleich.

Nicht umsonst gibt es den allgemein bekannten Ausdruck "ein Schlag ins Gesicht"... man drückt damit eine Herabsetzung und Erniedrigung aus.

Kindern, denen man ins Gesicht schlägt, wird neben der physischen Überlegenheit des Schlagenden das Gefühl vermittelt: Du bist nichts wert.

Missbrauch und Misshandlung - eine Übersicht von ju care Kinderhilfe

Ein Kind sollte ohne Anwendung von Gewalt lernen, dass es Regeln für alle innerhalb einer Gemeinschaft gibt.

Eine Verärgerung über eine Handlung eines Kindes (oder eine Strafe) in Form eines Schlages ins Gesicht auszudrücken, kann kaum dem Kind den positiven Wert von sinnvollen Regeln, gegenseitiger (!) Achtung und Liebe beweisen.

Auch der häufige Zusammenhang, dass eine Ohrfeige spontan in einer Situation gegeben wird, in akuter Verärgerung, zeigt, dass es nicht ein Mittel gut überlegter Erziehung ist: "Mir ist die Hand ausgerutscht"... es ist Gewalt gegen ein Kind.

Kinderrechte und: Dürfen Kinder alles?

Frage:

Sie unterstützen "Kinderrechte ins Grundgesetz", und auf Ihren Webseiten findet man öfter den Hinweis, Kinder zu beachten und so weiter. Meinen Sie damit, dass Kinder alles tun dürfen und wir uns nach der Nase der 'Blagen' richten sollen?

Antwort:

Nein, wir meinen nicht, dass man sich immer nach der Nase der Kinder richten sollte (die eher verächtliche Bezeichnung "Blagen" lehnen wir ab).

Kinder benötigen für ein gesundes seelisches und körperliches Aufwachsen Regeln, klare Grenzen, und sie möchten sich auch daran orientieren.

Im Laufe ihrer Kindheit probieren sie die Grenzen auch aus, das gehört mit zur Entwicklung, und die Grenzen müssen individuell an jedes Kind angepasst werden, weil jedes Kind eben einzigartig ist.

Es ist aber für ein Kind wichtig, sowohl Regeln als auch die grundsätzliche Akzeptanz des eigenen Wesens zu erleben - das Angenommensein, zu fühlen: "Du bist mein Kind, ich liebe Dich, wie Du bist, und ich möchte, dass Du glücklich aufwächst". Liebevoll und konsequent als ein untrennbares Basispaar könnte man sagen.

Die alltägliche Beschäftigung mit den Gedanken und Gefühle von Kindern, ihre Beteiligung an Entscheidungen, die sie betreffen: Das sind elementare Bausteine, die nicht fehlen dürfen.

Kinder werden heute noch oft aus den alltäglichen Entscheidungen ausgegrenzt, nicht selten begegnet man der Einstellung: "Ist doch nur die Meinung eines Kindes", und öfters werden Kinder auch als "lärmende Belastung" gesehen.

Und Geschenke zum Geburtstag und zu Weihnachten, oder das Akzeptieren von Sonderwünschen wie ein Haustier, das Reiten oder ein Schwimmkurs, ersetzen nicht das **alltägliche** Bedürfnis eines Kindes, mit den Sorgen, Nöten, aber auch positiven Gedanken und Erlebnissen eine Familie zu haben, die das teilt und akzeptiert.

Unser Engagement für Kinder ist darauf ausgerichtet, ein ausbalanciertes Umfeld für Kinder zu schaffen, in dem u.a. diese Ziele gelten:

- Geborgenheit und Liebe
- gegenseitiger Respekt
- Gleichwertigkeit von Kindern und Erwachsenen, d.h. dass Kinder nicht deswegen als **weniger wert** gesehen werden, nur weil sie Kinder sind. Der kindliche Horizont ist andersartig im Vergleich zu dem des Erwachsenen, die emotionale und verstandesmäßige Entwicklung findet noch statt. Dieser kindliche Horizont ist dadurch aber nicht weniger wert, sondern verdient die gleiche Beachtung, und in Rücksicht auf die prinzipielle Unterlegenheit eines Kindes sollten Kinder sogar mehr Rücksicht von den Erwachsenen erhalten
- gesunde Grenzen, um auch für gelebte Freiheit eine Sicherheit zu haben (Grenzenlosigkeit schafft Desorientierung und Unsicherheit). Die Grenzen sind getragen von der Liebe, dem Respekt und der Beachtung der Individualität
- Förderung der aktiven Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, Kreativität, Entwicklung ihres eigenen Lebens in Verantwortlichkeit, Förderung der Selbständigkeit, Förderung des sozialen Verständnisses und gewaltfreien Miteinanders, Förderung eines nicht-egoistischen Verhaltens

Missbrauch und Misshandlung - eine Übersicht von ju care Kinderhilfe

Die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz soll auch als Teil dazu beitragen, dass Kinder und ihre Interessen mehr beachtet und sie als eigenständige Persönlichkeiten akzeptiert werden. Und das bedeutet nicht, dass Kinder alles dürfen. Weitere Gründe für unser Engagement für die Kinderrechte auf der Themenseite dazu.

Berührungen von Kindern durch Lehrer, Lehrerinnen, Berührungen in öffentlichen Verkehrsmitteln. Und der "Opa, dem ich immer einen Kuss geben muss".

Frage:

Im Unterricht legt ein Lehrer immer die Hand auf meine Schulter. Das finde ich genauso doof wie die Erinnerung daran, dass ich meinem Opa immer einen Kuss geben musste, obwohl ich das nicht mochte. Muss ich das akzeptieren?

Antwort:

Nein, musst Du nicht akzeptieren.

Diese Berührungen sind in dieser Weise nicht in Ordnung. Dein Körper gehört Dir selbst, Deine Seele (oder: Dein Herz) gehört Dir auch selbst.

Wenn Du eine Berührung nicht möchtest, hat Dich niemand so zu berühren.

Der Lehrer, der gegen den Willen oder einfach so die Hand auf die Schulter legt, die Sportlehrerin, die öfters einen Jungen bei der Gruppeneinteilung ohne notwendigen Grund an die Arme fasst, der Opa, die Oma, Tante oder Onkel mit dem Kuss, den das Kind nicht geben will, das Streicheln oder Berühren eines unbekanntes Kindes im Stil "och, bist Du süß" (kennt man ja leider):

Das alles sind Grenzüberschreitungen, weil sie in dem Moment die Selbstbestimmtheit des berührten Kindes verletzen und die Gedanken, Gefühle und Wünsche des Kindes völlig außer Acht lassen.

Ein Kind sollte auch von seinem Opa, seiner Oma und von allen Verwandten und Freunden erfahren, dass seine Gefühle, seine Rechte beachtet und respektiert werden.

Man könnte jetzt sagen: Das sind doch unwesentliche Kleinigkeiten, die man nicht aufbauschen sollte. Sicherlich muss man bei solchen Erlebnissen nicht panisch reagieren. Aber das Kind sollte ermuntert und unterstützt werden, diese unerwünschten Berührungen auch zu formulieren, zu sagen: Ich will das nicht.

Es ist wichtig, dass Kinder früh lernen, dass sie ein Recht haben, Berührungen abzulehnen. Und genauso sollten Kinder im Positiven früh lernen dürfen, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern, die Akzeptanz von Wünschen nach gezeigter Zuneigung, nach Geborgenheit, Berührungen und Zärtlichkeit sollte ein selbstverständlich gelebter Alltag sein.

Sowohl die Stärkung dieses NEIN-Sagens von Kindern, als auch die Akzeptanz positiver Signale sind wichtige Bausteine im Schutz gegen Missbrauch.

Eine "zufällige" Berührung in öffentlichen Verkehrsmitteln kann tatsächlich zufällig sein, oft gibt es ja auch ein Gedränge. Aber es gibt auch Situationen, in denen der Grund der Berührung offensichtlich ist, und ein Kind hat dann vielleicht eher die Chance, sich verbal zu wehren, wenn es auch im sonstigen Leben den Respekt der körperlichen und seelischen Selbstbestimmtheit erfährt:

Du darfst NEIN sagen, es ist Dein Körper, Du selbst.

Zur sexuellen Selbstbestimmtheit und zum Schamgefühl.

Gemeinsames Baden mit einem Kind - Missbrauch?

Frage:

Ich hörte, dass in einer Familie manchmal gemeinsam mit Kindern gebadet wird. Ist das nicht sexueller Missbrauch?

Antwort:

Ganz prinzipiell erst einmal: Nein, das ist an sich kein Missbrauch, weil gemeinsames Baden erst einmal keine sexuelle Handlung an sich ist, genauso wenig wie das Baden einer einzelnen Person auch erst einmal nicht an sich eine sexuelle Handlung ist. Wie in vielen anderen Bereichen auch ist nicht die eigentliche Handlung der Maßstab, sondern das Wie und Warum.

Missbrauch und Misshandlung - eine Übersicht von ju care Kinderhilfe

Es kann sexueller Missbrauch sein und wäre es dann, wenn das gemeinsame Baden mit dem Kind (oder auch das Abtrocknen und andere Handlungen) aus sexueller Motivation geschieht und somit die Nacktheit des Kindes dafür benutzt würde, auch ohne Berührung.

Möchte das Kind aber von sich aus dieses gemeinsame Bad, und das Baden geschieht nicht aus sexueller Motivation zur sexuellen Erregung, sondern einfach nur, weil den Beteiligten das gemeinsame Baden Freude bereitet, dann ist das eindeutig kein sexueller Missbrauch, denn niemand wird (sexuell) benutzt und die Selbstbestimmtheit des Kindes bleibt gewahrt.

In manchen Familien ist das gemeinsame Baden üblich und wird je nach momentanem Interesse gemacht oder auch nicht, in manchen Familien ist das dagegen undenkbar.

Als Außenstehender kann man das nicht beurteilen; die Beteiligten selbst (und Kinder ab einem bestimmten Entwicklungsgrad) können das anhand der Art und Weise aber feststellen, ob eine sexuelle Motivation dahintersteht, denn neben einer bei einem körperlich gesunden Mann sichtbaren sexuellen Erregung würde auch bei Frauen auffallen, ob das Verhalten dabei nicht doch "sehr merkwürdig" ist.

Eine Erzählung eines jungen Erwachsenen macht das noch deutlicher, dass es nicht um die Einstufung "gemeinsames Baden oder nicht" geht, dass also nicht die Handlung selbst definiert, ob es Missbrauch oder nicht ist.

Gemeinsames Baden gab es für den besagten Jungen in seiner Familie nicht, auch das Thema Sexualität war absolut tabu. Als Kind musste er beim Baden sogar die ganze Zeit seine Hände über Wasser halten und wurde von seiner Mutter gewaschen - damit er sich bloß nicht selbst berührte an der Stelle "da unten" (um das auch so wiederzugeben).

Das ist eigentlich eine Form der sexuellen Misshandlung und des Missbrauchs. Missbraucht wurde die Sexualität des Jungen für die (ultrareligiösen) Prinzipien der Familie.

Kinder haben ein Recht darauf, sich selbst zu berühren, den eigenen Körper kennenzulernen. Es ist ihr eigener Körper. Mit der Zeit sollten sie angepasst an ihren ganz individuellen Entwicklungsstand lernen, dass ihre an sich akzeptierten und positiven sexuellen Berührungen nicht in die Öffentlichkeit gehören, weil das zu den gesellschaftlichen Regeln hier gehört.

Dem Jungen wurde sein Recht an seinem eigenen Körper geraubt, seine sexuelle Selbstbestimmtheit genommen, was langfristige seelische Schäden nach sich ziehen kann.

Und das ist sexueller Missbrauch, sexuelle Misshandlung: Einem Kind die sexuelle Selbstbestimmtheit zu nehmen und im Fall von Missbrauch zu eigenen Zwecken zu benutzen.

Nicht das gemeinsame Bad oder das alleinige Bad mit dem Zusammenhang "Mama wäscht mich" ist ein sexueller Missbrauch an sich, sondern einzig das Wie und Warum klärt das.

Verschiedene familiäre Angewohnheiten mögen für andere Menschen sehr ungewöhnlich sein, wie das ausschließlich hinter verschlossenen Türen durchgeführte Umkleiden auch der Eltern wegen Scham vor Familienmitgliedern, das gemeinsame Baden ohne Schamgefühle, das Durchführen von entspannenden Massagen.

Wesentlich ist, dass das Schamgefühl jedes Einzelnen nicht verletzt wird, alle Beteiligten das so in dieser Weise wünschen und damit die körperliche und seelische Selbstbestimmtheit immer gewahrt bleibt, und niemand zu eigenen Zwecken benutzt wird.

Wenn alle diese Grenzen eingehalten werden und die Bedingungen auf diesen Prinzipien beruhen, dann ist es kein Missbrauch, sondern kann eine sehr bereichernde Hilfe für die Kinder sein, um in Selbstbestimmtheit ihren Körper akzeptieren zu lernen, wie er ist, die Unterschiedlichkeit anderer Menschen zu respektieren und die Gültigkeit von Grenzen leben zu lernen und zu erfahren, dass in der Gemeinschaft das Respektieren und Respektiertwerden ein wichtiger Schlüssel ist.

Pädophilie / Pädosexualität

An dieser Stelle der Beispiele zu sexuellem Kindesmissbrauch ist es wohl sinnvoll, die Pädophilie bzw. Pädosexualität zu erwähnen.

Fachleute nutzen lieber den Begriff der Pädosexualität, weil das zur Beschreibung genauer ist, um was es geht:

Ein Pädosexueller oder eine Pädosexuelle haben grundsätzlich **immer, in jedem Fall**, das Interesse an einer Beziehung zu Kindern **aufgrund sexueller Motivation**.

Missbrauch und Misshandlung - eine Übersicht von ju care Kinderhilfe

Die sexuelle Motivation bezieht sich auf kindliche Eigenheiten, wie beispielsweise die kindliche Körperform, oder auch die mentale Unterlegenheit und die entsprechende Ausrichtung der pädosexuellen Person, diese Unterschiedlichkeit als sexuell motivierend zu empfinden.

Hin und wieder hört man von sehr verunsicherten und verängstigten Eltern Kommentare über Menschen, die mit viel Spaß Zeit mit Kindern verbringen, dass der Mann vielleicht pädophil sei. Frauen traut man das in solchen Situationen eigentlich nie zu.

Man kennt das Gefühl, besonders dann, wenn wieder ein Artikel über einen schlimmen Fall in der Zeitung stand: Man kommt an einem Spielplatz vorbei, und sieht sich einzeln sitzende Männer an, wo die gerade hinschauen, ob das Kind wohl ihr eigenes ist.

Pädosexualität hat an sich nichts damit zu tun, dass ein Mensch sich gut mit Kindern versteht, gerne mit ihnen Zeit verbringt oder besonders "kinderlieb" ist. Daher ist auch der Begriff "Pädo philie", "Liebe zu Kindern", durch den Begriff der Pädosexualität ersetzt worden.

Es geht um die sexuelle Ausrichtung und das daraus resultierende Handeln, wobei es auch nicht übergriffige Pädosexuelle geben soll - aber auch die haben laut Fachwelt eindeutig eine sexuelle Motivation in den Beziehungen zu Kindern.

Da ein Pädosexueller eine sexuelle Motivation Kindern gegenüber hat, baut er deswegen Beziehungen zu Kindern auf. Es ist keine wirkliche Liebe, denn Liebe respektiert den anderen Menschen, wie er ist, und achtet die Selbstbestimmtheit (siehe oben).

Im Gegensatz dazu richtet ein Pädosexueller sein Handeln danach aus, das Kind zu benutzen.

Wenn ein Mensch ein Kind respektiert, gerne mit dem Kind Zeit verbringt, die Selbstbestimmtheit achtet und vielleicht auch noch fördert, keine ungewollten Berührungen entstehen und keine emotionalen Zwangslagen aufgebaut werden, dann sollte man davon ausgehen dürfen, dass dieser Mensch einfach nur viel Freude mit diesem Kind hat. Ein pädosexuelles Verhalten ist das nicht.

Aus mehreren Dokumentationen, u.a. aus einer Dokumentation über die Arbeit einer Therapiestelle für Pädosexuelle und Opfer geht hervor, dass Pädosexuelle grundsätzlich **Verhaltensauffälligkeiten** haben, und dass sie entweder eine stark gestörte "Normalbeziehung" oder gar keine Beziehung zu erwachsenen Partnern haben.

Beispielsweise geht daraus hervor, dass kein Pädosexueller ohne Probleme unterschiedlicher Art in der Gegenwart von Kindern sein kann - Verhaltensauffälligkeiten, die man sehen kann.

Da niemand vom Team ju care Kinderhilfe diese Verhaltensauffälligkeiten und die dahinterstehenden Gefühle nachvollziehen kann und wir auch keine Erfahrungen mit Pädosexuellen haben, müssen wir uns wie viele andere auch auf die Einschätzungen der Therapiestellen verlassen.

In diesem Verlassen auf diese Facheinschätzungen und Facherfahrungen anderer darf man dann einigermaßen beruhigt sein, um mit einem trotzdem wachen Auge die Kinder spielen zu lassen. Wichtig ist für die Kinder auch, dass man nicht in ständiger Verunsicherung lebt und damit die Verunsicherung auf die Kinder überträgt.

Starke, nicht verunsicherte Kinder haben einen besseren Schutz vor beginnenden Missbrauchssituationen, und glücklicherweise gibt es die Übergriffe des berühmten völlig fremden Mannes sehr selten.

Diese prinzipielle Einstellung von "wach sein, aber in Ruhe die Kinder das Leben genießen lassen und die Meldungen gelassen hinnehmen", ist uns auch von einem Polizisten bestätigt worden, der vor der Schule unseres Sohnes Dienst tut und mit dem wir uns öfters unterhalten.

Wie schwer das manchmal für Eltern ist, die zunehmende Selbständigkeit der Kinder zu akzeptieren und zu fördern, wissen wir auch. Die Unternehmungen unseres Sohnes hinterlassen eben auch manchmal ein ungutes Gefühl im Bauch. So hoffen wir, dass er bei eventuell beginnenden Übergriffen aus seiner bisher gelebten Selbstbestimmtheit schöpfen kann und Missbrauchsversuchen ein klares Nein entgegenbringen kann.

Eine Garantie gegen den Ernstfall gibt ein erlebtes Vorleben und Mitleben der körperlichen, seelischen und sexuellen Selbstbestimmtheit sowie das Respektieren von Meinungen und Gefühlen leider nicht. Aber wie andere Dinge auch sind das Schritte einer Gesamtheit, um Kinder vor Missbrauch möglichst zu schützen.

Und auch dabei sehen wir zunehmend, dass nicht Einschätzungen, Vermutungen und Vorurteile anderer Eltern, Nachbarn und Freunde wichtig sind, sondern einzig die eigene **Beobachtung des tatsächlichen Verhaltens des Kindes und das tatsächliche Verhalten der Bezugspersonen**, mit

Missbrauch und Misshandlung - eine Übersicht von ju care Kinderhilfe

denen es Zeit verbringt.

Aus einem einfachen Grund: Nur die Eltern kennen das eigene Kind wirklich am besten, und sehen dann auch Verhaltensänderungen. Denn Einschätzungen, Kommentare und Urteile anderer über einen Menschen können abgrundtief falsch sein.

Selbst ein Bild machen... auch wenn es Zeit kostet: Es lohnt sich für die Kinder, in jedem Fall.

Frage:

Sie schreiben vom Akzeptieren von Kindern, Liebe für Kinder und so weiter.

Ist das nicht pädophil?

Antwort:

Nein. Aus den Erläuterungen oben zur Pädophilie / Pädosexualität geht klar hervor, dass Pädophilie eine eindeutige sexuelle Motivation in den Beziehungen zu Kindern voraussetzt.

Unser gesamtes Engagement für Kinder hat in absolut keiner Weise etwas mit sexuellen Interessen zu tun, niemand vom Team ju care Kinderhilfe hat eine sexuelle Motivation in der Arbeit für Kinder, für Kinderprojekte oder in der sonstigen Beziehung zu Kindern.

Aus den Ausführungen zu Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch, aber auch aus der Gesamtheit der ganzen Webseite, geht unsere eindeutige Einstellung klar hervor. Die Texte haben wir selbst verfasst und sie sind damit ein gültiger "Spiegel" unserer Herzenseinstellung.

Unser Engagement für den Kinderschutz, für die Förderung der Selbstbestimmtheit, für die Stärkung von Kindern, sich gegen Grenzverletzungen zu wehren, für ihre Stärkung zum offenen Reden über Probleme, Gefühle und Gedanken, alles das ist das Gegenteil von pädophilen Einstellungen oder pädophilen Absichten und zerstört mit größtmöglicher Kraft ein Umfeld des Missbrauchs. Alle unsere Anstrengungen in diesem Themenfeld gehen eindeutig dahin, Kinder gegen jegliche Missbrauchssituationen zu stärken. Unsere Kooperation mit verschiedenen Kinderschutzstellen und Fachleuten ist ein zusätzlicher Teil dieses Engagements.

Die Akzeptanz eines Kindes, seiner Persönlichkeit und Individualität, das Leben mit den Kindern, das Zuhören, Zeit schenken, und entsprechend der Beziehungen auch das liebevolle Umfeld sind wesentliche Elemente von Familie und Freundschaft.

Ein solches Umfeld gibt dem Kind auch eine Geborgenheit, in der es viel weniger einer Gefahr des Missbrauchs (und auch von Misshandlungen) ausgesetzt ist.

Schütteln von Babys und Kleinkindern: Ist das Misshandlung?

Frage:

Ist das Schütteln von Babys und Kleinkindern eine Misshandlung?

Antwort:

Ja, eindeutig. Zu den medizinischen Hintergründen, die Eltern vielleicht nicht kennen, nachher noch einige Fakten.

Manchmal fühlen sich Eltern überfordert, wenn das Baby schreit und es sich durch nichts beruhigen lässt. Eine Mischung aus Wut und Hilflosigkeit bringt eine Mutter oder einen Vater vielleicht dann dazu, das Baby in so einer Situation zu schütteln, es anzuschreien oder andere Dinge zu tun, die meistens Ausdruck einer Überforderung sind.

Das kleine Kind erlebt in so einer Situation Reaktionen der Gewalt: Das Schütteln, die schreienden Eltern, es wird auf andere Weise grob behandelt.

Eine funktionierende Hilfe kann es sein, dem Baby liebevolle körperliche Nähe zu geben, das beruhigt. Die Gefühle der Hilflosigkeit und Aggression, die Eltern bei schreienden Kindern haben können, sind verständlich. Es gibt aber Wege, gegen die Gefühle der Gewalt anzugehen und dem kleinen Kind nichts Grobes anzutun.

Wenn Sie eine Befürchtung haben, dass Sie kurz davor sind, das Kind zu schütteln oder andere Dinge der Gewalt zu tun, scheuen Sie sich nicht, eine Beratung aufzusuchen.

Die Gründe für ein unerklärliches, häufiges und langes Schreien von Babys können auch gesundheitliche Ursachen haben, das sollte ein Kinderarzt unbedingt abklären.

Missbrauch und Misshandlung - eine Übersicht von ju care Kinderhilfe

Medizinische Gründe, warum das Schütteln von Babys und Kleinkindern hochgefährlich ist und zum Tod führen kann:

"Das Hirn bei diesen kleinen Menschen ist nicht wie bei einem Erwachsenen relativ "fest verpackt", sondern schwimmt in mehr Flüssigkeit als bei großen Menschen, da es noch nicht voll ausgebildet ist und nicht direkt am Schädelknochen anliegt.

Beim Schütteln stößt das Kinderhirn an den Schädelknochen an. Blutgefäße, die das Hirn als feines Netz umgeben, zerreißen aufgrund der Beschleunigung, die das Hirn in der Flüssigkeit erfährt. Diese zerrissenen Gefäße führen zu schweren Hirnblutungen und nachfolgenden Ödemen. Diese als schwer einzustufenden Verletzungen führen oft zu lebenslangen Behinderungen oder zum Tod und sind durch medizinische Untersuchungen eindeutig als Folgen von Schütteln nachweisbar. " (Birgit Jungjohann, radiologische Assistentin und Teammitglied ju care Kinderhilfe)

Projekte von ju care Kinderhilfe im Themenfeld körperlicher und seelischer Missbrauch bzw. Misshandlung, sexuellem Missbrauch:

- Unterstützung von Projekten gegen Kinderarbeit
- Informations-/Lobbyarbeit in Bezug auf Kinderarbeit, moderne Form der Sklaverei und Ausbeutung.
- Unterstützung von Projekten in Afghanistan zur Verbesserung der Lebenssituationen, um Kinderarbeit zu vermeiden.
- Unterstützung von Projekten gegen familiäre Gewalt
- Informations-/Lobbyarbeit in Bezug auf familiäre Gewalt
- Unterstützung von Projekten, die Kinder stärken: Förderung der Selbstbestimmtheit, der emotionalen Entwicklung, Konfliktfähigkeit und Gewaltfreiheit
- Unterstützung von Projekten und Informations-/Lobbyarbeit gegen sexuellen Missbrauch von Kindern, Kinderprostitution und Sextourismus
- Unterstützung der Aktion "Kinderrechte ins Grundgesetz" und politische Arbeit für Kinderrechte

Weitere Projekte in diesen Themenfeldern werden gerne angenommen!

Wir setzen uns besonders gerne für Projekte ein, die Kinder stärken, Präventivarbeit, die überhaupt Misshandlungen und Missbrauchssituationen vermeiden helfen.

Unsere Webseite spiegelt ebenso wie diese besonderen Ausarbeitungen das wider, wofür wir uns mit ganzem Herzen einsetzen und was wir auch unverändert leben möchten.

Teil 3: Konkrete Schritte, außergerichtliche Hilfen, Verdachtsmomente und mögliche Falschbeschuldigungen

Anmerkung: Die Ausarbeitungen dieser Seite stützen sich neben den bereits genannten Quellen (eigene Erfahrungen innerhalb der Kinderschutzarbeit, Fachpublikationen, Fremderfahrungen und Erzählungen) zusätzlich auch auf konkrete Einschätzungen, Erfahrungen oder publizierte Äußerungen von Fachorganisationen / Hilfsstellen wie Deutscher Kinderschutzbund, Weißer Ring (Opferschutz), andere Kinderschutzzstellen und individuelle Aussagen von Fachkräften mit langjährigen Berufserfahrungen eines entsprechenden Feldes, aus den Berufszweigen Psychologie, Psychotherapie, Justizvollzug, Anwaltschaft, Kinderärzte.

Autor dieses dritten Teils ist das Team ju care Kinderhilfe, maßgeblich gestützt durch die vielen Berichte und Erfahrungen anderer Fachkräfte und Organisationen; wir bedanken uns sehr herzlich für die uns gewährte Offenheit in den teilweise sehr schwierigen Themen.

Um die dringend notwendige Arbeit für die Kinder nicht zu gefährden, können die Quellen öffentlich nicht einzeln benannt werden; es gibt leider immer Menschen, die den Einsatz für Kinder fahrlässig oder absichtlich gefährden.

Datum: 25.01.2008 - 04.04.2008

Übersicht der Unterthemen

- Situation in Deutschland, Ziele der Verbesserung
- "Mein Kind äußert ganz heftige Vorwürfe, ich kann mir das aber überhaupt nicht vorstellen! Soll ich das alles glauben?"
Konkrete Schritte, nachdem Ihr Kind etwas über sexuellen Missbrauch oder eine Misshandlung gesagt hat
- Außergerichtliche Hilfen und Abklärung – gibt es falsche Vorwürfe, Fehlverurteilungen oder verkehrte Maßnahmen?
 - Ursachen für falsche Beschuldigungen bezüglich (sexuellem) Kindesmissbrauch oder Kindesmisshandlung und Beispiele
 - Missbrauch existent – aber andere Personen werden fälschlicherweise benannt
 - 'Schwächere' Misshandlungen klar aufgedeckt – Hilfe durch Gerichtsverfahren?
 - Zum Problem der Glaubwürdigkeit und realistischer Beschreibungen
 - Abklärung im Vorfeld ist Opferschutz
- Anzeige und Gerichtsverfahren
 - Wie läuft das ab, was ist zu beachten?
 - Zu geringe Strafe, Verurteilung Unschuldiger. Wie kommt es dazu?
Gutachten, Ermittlungen, Verfahrensökonomie, Absprachen von (falschen) Geständnissen, Rückgängigmachen einer Verurteilung
- Einsatz von ju care Kinderhilfe für die Verbesserung des Opferschutzes

Situation in Deutschland, Ziele der Verbesserung

Die genaueren Details zu diesem Engagement sind auf unserer Themenseite "Kinderrechte" ³⁾ zusammengefasst; hier ein Teilaspekt in Verbindung mit Missbrauch und Misshandlung.

Die Hilfen und auch gesetzlichen Regelungen bei Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung greifen derzeit in Deutschland noch viel zu spät, manchmal setzen sie auch einfach an den falschen Punkten an.

Die tatsächliche Präventivarbeit für Kinder müsste weit mehr unterstützt werden, und so ist beispielsweise unser Engagement zur Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz wie die Aktion des Bündnisses Kinderrechte (Deutsches Kinderhilfswerk, Deutscher Kinderschutzbund, UNICEF) nur ein Teilziel ⁴⁾.

Seelische Misshandlungen, auch in sehr schweren Fällen, werden manchmal achselzuckend von Mitarbeitern des Jugendamtes abgetan, weil man ja keine nachweisbaren Körperverletzungen vor sich habe.

Auch wenn die seelischen Misshandlungen öfters mit körperlichen Misshandlungen einhergehen, wännen sich Mitarbeiter dieser Ämter manchmal wohl in einer rechtlichen Grauzone und behaupten, nicht tätig werden zu können.

Das darf einfach nicht sein, es müssen rechtlich einwandfreie Möglichkeiten entwickelt werden, dass aus Kinderschutzgründen wenigstens eine Beratung als aktiver Schritt durchgeführt werden kann, und das nicht nur ohne das betroffene Kind.

Genauso wenig ist es in Ordnung, dass Finanzen für Kinderschutzeinrichtungen und Jugendhilfe so knapp gehalten werden, und die Politik auf der anderen Seite medienwirksam tönt, wenn schwerste Fälle wieder einmal in der Zeitung landen.

Da es die Erfahrung der Hilfsorganisationen und Schutzeinrichtungen ist, dass viele Fälle von Vernachlässigung und Gewalt gegen Kinder in Verbindung mit Überforderungen verschiedener Art stehen, müssen unterstützende Hilfen im Vorfeld das Hauptziel sein.

"Mein Kind äußert ganz heftige Vorwürfe, ich kann mir das aber überhaupt nicht vorstellen! Soll ich das alles glauben?"

Konkrete Schritte, nachdem Ihr Kind etwas über sexuellen Missbrauch oder eine Misshandlung gesagt hat

So schwer solche Situationen sind und alles zusammenbrechen lassen können, an was man bis dahin glaubte:

Ja, nehmen Sie Ihr Kind in so einer Situation ernst!

Auch wenn Sie (vielleicht zutreffende) Zweifel an den Aussagen haben, es ist sehr wichtig, dass Sie Ihr Kind ernst nehmen.

Behalten Sie nach Möglichkeit die Ruhe, zeigen Sie dem Kind, dass es mit diesen Äußerungen vertrauensvoll zu Ihnen kommen kann.

Bemühen Sie sich auch, nicht durch gezielte und bohrende Nachfragen Antworten zu provozieren, auch wenn es Ihnen "unter den Nägeln brennt"; diese suggestiven Fragen könnten eine Abklärung sehr erschweren.

Vermeiden Sie Fragen wie "hat er gemacht?" oder "hat sie dich so und so bedroht?".

Wenn Ihr Kind einen verletzten, verängstigten Eindruck macht, schenken Sie Ihrem Kind vertrauensvolle Ruhe und Geborgenheit, lassen Sie Ihrem Kind die Zeit, die es benötigt.

Suchen Sie eine Gesprächsmöglichkeit mit ausgebildeten Fachkräften, vielleicht fragen Sie beim lokalen Kinderschutzbund mal nach, an wen Sie sich wenden können.

Bitte schämen Sie sich nicht, andere Menschen oder Fachleute um Hilfe zu fragen. Niemand ist perfekt, jeder macht mal Fehler, und manchmal kann man alles richtig machen, und trotzdem passiert etwas, was man nie für möglich gehalten hat.

Wenn keine eindeutige und akute Gefährdung des Kindes droht, ziehen Sie ein Beratungsgespräch und die weiteren angebotenen Hilfschritte auf jeden Fall vor. Eine übereilte Anzeige bei der Polizei

Missbrauch und Misshandlung - eine Übersicht von ju care Kinderhilfe

oder auch der Gang zum Jugendamt können unter Umständen eine tatsächlich sinnvolle Hilfe unmöglich machen, die Gründe stehen weiter unten.

Vom Jugendamt raten wir in der aktuellen Situation noch ab, wenn keine akute Gefährdung eindeutig vorhanden ist.

Die Jugendämter sind momentan durch die personelle Unterbesetzung und die wohl öfters vorhandene nicht ausreichenden fachlichen Qualifikationen für diese sehr komplexen Bereiche des Missbrauchs und der Misshandlung nicht geeignet, zuverlässige Hilfe in beratender und abklärender Form zu leisten. Das müssen wir als Summe der Erfahrungen und Ereignisse, die ja auch hin und wieder zusätzlich in den Zeitungen auftauchen, in dieser Weise raten.

Eine Änderung der Finanzierungs- und Ausbildungspolitik ist für die Arbeit der Hilfsstellen dringend erforderlich, das betrifft auch nichtamtliche Kinderschutzstellen.

Sollten Sie bei einem Kontakt mit einer Hilfsstelle den Eindruck gewinnen, dass Ihnen nicht richtig geholfen wird oder der **tatsächliche Kinderschutz** nicht im Vordergrund der Bemühungen steht, zögern Sie bitte nicht, eine andere Organisation zu kontaktieren.

Auch bei bekannten Organisationen können Fehlberatungen vorkommen, manchmal steht auch nicht der Kinderschutz im Vordergrund, sondern Kompetenzgerangel, Bequemlichkeit, rechtliche Unsicherheiten oder gar eigene Ansichten zu sofortigen Strafverfolgungen von beschuldigten Personen, und die passende Hilfe für ein Kind oder eine vorherige fachgerechte Abklärung wird dabei vernachlässigt.

Ihr Kind benötigt Hilfe, und in Fällen von Zweifeln benötigen Ihr Kind und die beschuldigte Person Hilfe, eine sachliche Vorabklärung im offenen Dialog ist notwendig. Sollte die Hilfsstelle zu einer sachlichen Abklärung nicht in der Lage sein oder das sogar ablehnen, wechseln Sie bitte im Interesse Ihres Kindes die Beratungsstelle.

Außergerichtliche Hilfen und Abklärung – gibt es falsche Vorwürfe, Fehlurteilungen oder verkehrte Maßnahmen?

Oft werden Eltern bzw. Elternteile mit der Konfrontation einer Äußerung zu Kindesmisshandlung oder sexuellem Kindesmissbrauch überrannt, so etwas trifft einen wohl selten vorbereitet.

Es tauchen sofort Fragen auf, ob das denn sein kann, wie es dazu kommen konnte, das Warum und Wie bohrt, Fragen nach eigener Schuld treten auf, abwechselnd werden dem Kind und sich selbst Vorwürfe gemacht.

Daher folgen hier ausführliche Informationen zu möglichen Hilfen, Fehlerquellen, Fragen zur Glaubwürdigkeit.

Es ergeben sich auch Problematiken dadurch, dass vielfach bei Vorwürfen zu Missbrauch oder Misshandlung **Hilfen zur außergerichtlichen Abklärung oder Einstufung abgelehnt werden oder fehlen**. Dafür sind teilweise sogar die Hilfsstellen selbst verantwortlich, weil übersehen wird, dass diese Vorwürfe innerhalb einer Beziehung entstanden sind und die Befragung nur einer Seite dieser Beziehung zwangsläufig die Gefahr einer Einseitigkeit enthält.

Leider gibt es auch Hilfsstellen, die ganz prinzipiell einen Kontakt mit der beschuldigten Person ablehnen. Im Fall von Zweifeln ist das eine sehr schädigende Haltung, und wir hoffen sehr, dass sich das zum Positiven ändern wird.

So kann es passieren, dass der eigentliche Schaden an einem Kind und an weiteren Bezugspersonen (beschuldigte Person, Familien, Freunde, Nachbarn, Schulkameraden etc.) erst durch das Einleiten eines möglicherweise unnötigen Verfahrens entsteht.

Eine Abklärung der Vorwürfe im Vorfeld in der Weise, dass der Schutz des Kindes (auch vor Gerichtsverfahren) durch ausgebildete, dialogoffene Fachkräfte im Vordergrund steht, könnte eine wesentliche Hilfe für alle Beteiligten sein.

Das ist bisher in Deutschland in der Regel nicht der Fall, eine konkrete gesetzliche Regelung hierfür fehlt völlig.

Wegen der Tatsache, dass Misshandlung und sexueller Missbrauch rechtlich als "Offizialdelikte" gesehen werden, wird eine Strafanzeige von Amts wegen weiterverfolgt und kann nicht zurückgenommen werden, auch wenn andere Überzeugungen zu den Vorwürfen in der Zwischenzeit vorliegen.

Ursachen für falsche Beschuldigungen bezüglich (sexuellem) Kindesmissbrauch oder Kindesmisshandlung und Beispiele

Es ist möglich, dass z.B. Missbrauchsvorwürfe sogar **komplett falsch** sind aufgrund von Umständen, die das Kind zu solchen Aussagen gebracht hat.

Mögliche Gründe, wobei alle genannten Beispiele keine Einzelfälle sind:

- **Neid, Eifersucht**

Beispiel: Nach Auftrennung der leiblichen Eltern entwickelt sich eine neue Partnerschaft; das Kind entwickelt schwere Eifersuchtsgefühle gegen den neuen Papa und versucht durch Vorwürfe des Missbrauchs oder Misshandlungen den neuen Partner "auszuschalten".

Auch innerhalb von Freundschaften des Kindes mit anderen Personen können Neid und Eifersuchtsgefühle auslösende Faktoren für Falschbeschuldigungen sein.

Kinder können schon in jungen Jahren so viel Eifersucht aufbauen, dass sie richtige Hass- und Gewaltphantasien entwickeln.

Besonders Kinder, die wegen seelischer oder auch noch körperlicher Misshandlungen kein gesundes Gefühl für Grenzen haben, übertreten Grenzen sehr leicht; ihnen ist die Bedeutung dessen, was sie tun, in dem Maß natürlich nicht bewusst.

Das Ausmaß von Neid und Eifersucht bei einem Kind kann auch für Eltern unentdeckt bleiben, da sich Kinder schon sehr früh je nach Umgebung sehr unterschiedlich verhalten können

- **Drucksituationen durch andere, die das Kind direkt zu Falschaussagen bewegen**

Beispiel: Ein anderer Erwachsener benutzt das Kind unter Verwendung der Beziehungssituationen, um einen anderen Menschen zu schädigen. So wird das Kind selbst seelisch missbraucht, um eine andere Person wegen angeblichen Missbrauchs oder Misshandlungen zu beschuldigen

- **indirekte Drucksituationen durch andere**, die das Kind verängstigen, wobei das Kind dann durch eine Falschaussage eine unschuldige Person belastet und damit diejenigen "schützt", die den indirekten Druck auf das Kind ausüben. Dabei kann es sein, dass die den Druck ausübenden Personen ihr eigenes Fehlverhalten überhaupt nicht sehen

Beispiel: Ein Kind wird seelisch und körperlich in der Familie misshandelt und vertraut die Details einem Freund an. Dieser spricht mit Hilfsstellen darüber, was man tun könnte. Das Kind bekommt Angst vor einer Eskalation der Übergriffe in der Familie durch dieses "Verraten", auch vor einer Auftrennung der Familie durch Ehescheidung und Eingriffe des Jugendamtes, und lenkt mit einer Beschuldigung des Freundes die gesamte Aufmerksamkeit von der Familie weg und ist so die Gefahr los. Das tatsächliche Fehlverhalten der Familie wird dabei massiv geleugnet.

Ein Neurologe erzählte zu einem solchen Fall aus seiner eigenen Bekanntschaft: "Die ganze Aggressivität und die Unfähigkeit zum Dialog in der Familie richtete sich dann gegen den Helfer, er hatte keine Chance, nicht einmal vor Gericht. Er wurde tatsächlich als Unschuldiger verurteilt."

- **Gruppendynamik**

Beispiel: Es entsteht durch irgendeine Situation ein Verdacht des Missbrauchs innerhalb einer Kindergartengruppe. Durch unsachgemäße Befragungen, durch das Verhalten der Eltern und anderer Beteiligter, aber auch durch die Fragen selbst, die Beschäftigung mit "solchen komischen Dingen", können Dynamiken entstehen, in der sich die Kinder gegenseitig bestätigen und übertrumpfen.

Die Faszination dieser 'verbotenen Dinge', der Wörter, die man sonst nicht sagt oder die sich auch einfach spannend anhören, die Aufgeregtheit der ganzen Gruppe - alles kann eine Dynamik der Faszination und falschen Beschuldigungen entwickeln, wobei man den Kindern im Kindergartenalter niemals eine Schuld geben darf.

Diese Faszination und Gruppendynamik ist nicht nur auf große Gruppen beschränkt; das kann auch in der kleinsten "Gruppe" auftreten, einer Beziehung zwischen zwei Kindern

Eine Anmerkung: Selbst wenn Kinder in einer Familie misshandelt werden, kann bis zu einer bestimmten Entwicklungsstufe die **Bindung an die Familie** so hoch sein, dass selbst diese misshandelten oder missbrauchten Kinder die Familienbindung mehr schützen wollen als alles andere. So ist es nicht selten, dass Kinder die innerfamiliären Misshandlungen oder den Missbrauch beharrlich leugnen, und ebenso können enge Freundinnen oder Freunde als angebliche TäterInnen von

Missbrauch und Misshandlung - eine Übersicht von ju care Kinderhilfe

Missbrauch oder Misshandlung benannt werden - als konsequenter Schutz der eigenen Familie. Ein Kind kann sich sicher in vielen Fällen trotz schlimmster familiärer Erlebnisse nicht vorstellen, diese Beziehungen zu verlassen, in anderen Beziehungen und Situationen Fuß zu fassen, und ebenso sind grundsätzliche positive Änderungen der bisherigen familiären Verhaltensweisen und Perspektiven für Kinder natürlich nicht vorstellbar oder gar kalkulierbar.

Ein weiterer Aspekt: Kinder erleben durch innerfamiliäre Misshandlungen und Missbrauch eine starke Herabsetzung ihres Wertgefühls. Wenn sie dann noch diese Handlungen außerhalb ihres engsten Vertrautenkreises preisgeben müssen, fühlen sie sich noch mehr herabgesetzt, weil sie sich als Teil dieser Familie empfinden. Daher werden misshandelnde Eltern oft nach außen als gute Eltern verteidigt.

Missbrauch existent – aber andere Personen werden fälschlicherweise benannt

Es gibt auch die Situation, dass Kinder tatsächlich missbraucht werden, das Kind dann aber eine andere Person als den Täter oder die Täterin benennt.

Die Gründe dafür liegen z.B. in Angstgefühlen, aber auch in Schuld- und Schamgefühlen, die einer Dynamik von Gedanken entspringt: Zur (eigenen) Bestrafung, zur Verärgerung der Bezugspersonen bei Benennung des eigentlichen Täters / der Täterin, des möglichen Wertverlustes in den Augen der Bezugspersonen, und andere Gedanken und Gefühle.

'Schwächere' Misshandlungen klar aufgedeckt – Hilfe durch Gerichtsverfahren?

Es kann sein, dass "kleinere" Misshandlungsvorwürfe durch Kinderärzte bestätigt werden können, eine therapeutische Hilfe für das Opfer und die Täterperson aber wesentlich besser wäre als eine Haftstrafe oder Bewährungsstrafe mit dem gesamten Gerichtsverfahren und weiteren Schädigungen des ganzen Umfeldes dadurch.

Auch Gerichtsverfahren erzeugen Schäden - durch Aufarbeitung, Veröffentlichung / Verbreitung, Erinnerungen, Konfrontationen, Folgeschäden, es kann sogar zu Retraumatisierungen kommen. So würde das Kind erneut zum Opfer, wobei der Schaden durch diese gerichtlichen Schritte mit allen Folgeschäden deutlich schlimmer für das Kind sein kann oder sogar in keinerlei Relation mehr zu der auslösenden Handlung steht.

Prinzipiell muss gesagt werden, dass Ähnliches auch bei 'leichteren' Missbrauchsvorwürfen ohne primär erkennbare Schäden und ohne akute Gefährdung gilt.

Auch wenn man sich dabei aus emotionalen Gründen noch mehr als bei Misshandlungsvorwürfen schwer tut, so muss eindeutig der Kinderschutz an erster Stelle stehen, denn darum geht es ja.

Heftige Reaktionen im Umfeld oder ein selbstgerechtes Handeln von Hilfsstellen sind zwar nachvollziehbar, schaden dann aber dem Kind und anderen Kindern unter Umständen sogar schwer.

Zum Problem der Glaubwürdigkeit und realistischer Beschreibungen

Kinder verheimlichen eher Übergriffe oder Misshandlungen (Stichwort Dunkelziffer), und leider sind sexuell missbrauchte und misshandelte Kinder manchmal mit Unglauben konfrontiert, oder sogar gezieltem Vertuschen durch Erwachsene (durch andere als die Täterperson). Das ist für Kinder sehr schlimm, wenn sie im Moment des Anvertrauens auch noch Unglauben und Ablehnung erleben.

Andererseits gibt es genauso gut, wenn auch seltener, die oben genannten Falschbeschuldigungen aus den unterschiedlichsten Gründen, und selbst Kindergartenkinder können schon in der Lage sein, unschuldige Menschen zu beschuldigen, sich Argumente, Zusammenhänge und Lügen zur Ausräumung von Widersprüchen ausdenken, und dabei auch noch ganz gelassen und überzeugt zu wirken.

In einem Beitrag von 'Verstehen Sie Spaß' wurde das in deutlicher Form gezeigt, wie ein Kindergartenkind eine sogar unbekannte Person schützte, sich Erklärungen und Lügen zur Aufrechterhaltung einer Falschbeschuldigung ausdachte und man dem Kind keine einzige Verunsicherung anmerkte.

Kinder sind zu erstaunlichen Leistungen fähig - in jeder Richtung.

Missbrauch und Misshandlung - eine Übersicht von ju care Kinderhilfe

Kinder, die Zusammenhänge kennen, sind ab einem bestimmten individuellen Entwicklungsgrad in der Lage, realistische Beschreibungen von Handlungen, sozialen Beziehungen und sogar realistischen Verläufen von Entwicklungen anzugeben, ohne diese jemals selbst durchgeführt oder erlebt zu haben. Das ist bei dem vorhandenen Aufklärungsmaterial auch kein Wunder; die auf praxisnahe Beschreibungen und emotionale/soziale Zusammenhänge gezielten Aufklärungsteile der BRAVO beispielsweise, die öfters auch schon Grundschul Kinder lesen, unterscheiden sich sehr von der eher medizinisch-biologischen Schulaufklärung.

Kinder mit besserer Beobachtungsgabe nehmen auch viel von ihrer komplexen Umwelt wahr, und sie informieren sich natürlich auch über praktische Fragen der Sexualität, weil das in dem Alter viel interessanter ist als die abstrakten Dinge der Zellteilung.

Andere Quellen über Handlungen und andere Infos gibt es genug, und interessierte Kinder nutzen diese Quellen auch oft ohne das Wissen der Eltern.

Daher kann man bei realistischen Beschreibungen von Handlungen eines Missbrauchs leider nicht davon ausgehen, dass alles tatsächlich so gewesen sein muss.

Es ist sicher eine schwierige Aufgabe, das abzuklären, aber es ist wegen der enormen Bedeutung dieser Verdachtsmomente und der Bedeutung einer gerichtlichen Verfolgung unbedingt notwendig, fachlich gute Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Kinder können nicht überblicken, was sie mit falschen Vorwürfen in diesem Bereich tatsächlich anrichten, und ebenso ist es eine Katastrophe, bei vorgefallenem Missbrauch oder Misshandlung alles "unter den Tisch fallen" zu lassen und dem Kind nicht zu helfen.

Abklärung im Vorfeld ist Opferschutz

Eine fachliche Abklärung im Vorfeld, ob es Anlass zum Zweifeln an den Vorwürfen oder andere fragwürdige Umstände gibt (z.B. fragliche Verdachtsmomente zu Missbrauch oder Misshandlung in anderen Beziehungen des Kindes), und ein gesetzlich geregelter Rahmen dafür wäre sicher ein richtiger Schritt zu einem verbesserten Opferschutz – denn Opfer sind

- tatsächlich misshandelte oder missbrauchte Kinder
- fälschlich beschuldigte Personen und ihr gesamtes Umfeld
- Kinder, die durch andere Maßnahmen weniger Schaden nehmen würden als durch ein Gerichtsverfahren.

Die angestrebte Abklärung im Vorfeld ist nicht so gemeint, dass alles glasklar bewiesen wird. Es soll damit nur eine zuverlässige Einschätzung getroffen werden, ob eine gerichtliche Verfolgung überhaupt notwendig und sinnvoll ist, oder ob im Falle tatsächlich bestätigter und zugegebener Handlungen des Missbrauchs oder von Misshandlungen eine freiwillige therapeutische und unterstützende Hilfe **für beide Seiten der bessere Opferschutz** ist.

Für diese Abklärung sind detailliertere, offene Gespräche mit beiden Seiten erforderlich, also mit dem Kind und auch der beschuldigten Person, denn es sind Vorwürfe einer Beziehung.

Wird nur mit dem Kind gesprochen, dann können existente Widersprüche übersehen werden, falls es diese gibt, und die Hilfsstelle kommt dann mit größter Wahrscheinlichkeit zu dem (falschen) Schluss, dass die Beschuldigungen in der Form zumindest im Kern stimmen, wie sie es gehört hat.

Die Hinweise in diesen Ausarbeitungen sind kein Plädoyer für eine ausbleibende oder geringere Bestrafung von Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch, sie sind ein Plädoyer für einen besseren Kinderschutz und Opferschutz.

So schlimm Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung auch sind, die Maßnahmen müssen den tatsächlichen Kinderschutz als oberstes Ziel im Auge behalten, das Kind selbst muss im Zentrum der Bemühungen stehen, ebenfalls potentielle Opfer, die es aus unterschiedlichsten Gründen geben könnte, auf beiden Seiten.

Missbrauch und Misshandlung - eine Übersicht von ju care Kinderhilfe

Da es bei einem Besucher unserer Webseiten (der sich anonym über die Kurznachricht-Möglichkeit äußerte) wohl ein Missverständnis dieser Ausführungen gab und sich das trotz unserer sehr deutlichen Worte möglicherweise wiederholen könnte, möchten wir ein paar Kernpunkte ganz klar herausstellen:

- Hier geht es **nirgendwo** darum, dass **Täter als Opfer dargestellt** werden.
Es wurde eindeutig beschrieben, dass **falsch** beschuldigte Personen und unschuldig Verurteilte Opfer sind, inklusive ihrer gesamten Umgebung.
Da es dann um **Unschuldige** geht, sind sie **eindeutig keine Täter**, können natürlich kein "Schuldbewusstsein" für nicht begangene Taten entwickeln und benötigen auch keine Therapie für eine nicht vorhandene Krankheit oder Störung.
Das Aufzwingen einer "Therapie" ohne korrekte Diagnose ist dann gleichzusetzen mit einer Körperverletzung oder Verstümmelung, die durch das Operieren eines gesunden Menschen begangen würde.
Die therapeutischen Fachstellen sind in der medizinischen Pflicht, durch eine umfassende und unabhängige Diagnose die Auswirkungen eines Gerichtsdeals wegen einer Falschbeschuldigung nicht noch auszuweiten.
Das ist in diesem Fall **praktizierter Opferschutz** unter Beachtung der Basisgrundlage der heute akzeptierten ärztlichen Ethik:
"Ärztliche Verordnungen werde ich treffen zum Nutzen der Kranken nach meiner Fähigkeit und meinem Urteil, hüten aber werde ich mich davor, sie zum Schaden und in unrechter Weise anzuwenden." (aus dem Eid des Hippokrates)
Wenn schon die Ermittlungsbeamten, Gutachter und Richter versagt haben, sich für eine wenigstens einigermaßen gerechte Wahrheitsfindung als Basis ihres Urteils zu bemühen, dann sind anschließend Therapiestellen in der Pflicht, **Unabhängigkeit und Vorurteilsfreiheit sowie Professionalität** zu zeigen.
Das sehen wir als wesentliche Basis sowohl für einen unschuldig Verurteilten, als auch für Opfer von Gewalttaten, wenn die Opfer durch ein fehlerhaftes Urteil oder anschließende Maßnahmen nicht ausreichend versorgt oder geschützt werden
- Es gibt echte Täter, die ihre Taten verharmlosen, die sogenannte **Leugnergruppe**, die eventuell schwerer therapierbar ist. Das wird von Fachleuten unterschiedlich gesehen. Diese Leugnergruppe kennzeichnet sich dadurch, dass sie mit der Zeit Teile zugeben, andere Teile aber verharmlosen und Handlungen als normal hinstellen wollen. Aber **niemals** werden Personen dieser Gruppe **aktiv für Verhaltensweisen eintreten, die ein Missbrauchsumfeld zerstören und Kinder gegen Missbrauch stärken**
- Beide Gruppen gibt es ebenso wie die Täter, die nicht verharmlosen. **Die Existenz einer dieser Gruppen zu leugnen geht völlig an der Realität vorbei.**
Es gibt also
 - leugnende, verharmlosende echte Täter
 - bekennende Täter
 - unschuldig Verurteilte
- Unmissverständliche Aussagen von ju care Kinderhilfe (namentlich hier zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gemeint: Oliver Jungjohann, Birgit Jungjohann. Die Überprüfung der Motivation und Hintergründe wird bei allen zukünftigen ständigen Mitarbeitern ohne Rücksicht auf Herkunft oder Position durchgeführt):
ju care Kinderhilfe verharmlost Taten des Missbrauchs oder der Misshandlung nicht, niemand von ju care Kinderhilfe toleriert oder praktiziert gar solche Handlungen (siehe dazu auch unsere Anmerkungen zu dem Spezialfall "Pädosexualität", Teil 2 der Ausarbeitung).
Die Webseite dürfte das auf vielen Ebenen unmissverständlich klar machen, dass wir von Herzen gegen jede Art von Gewalt gegen Kinder unser ganzes Engagement setzen, **FÜR** die seelische, körperliche und sexuelle Selbstbestimmtheit und völlige Unversehrtheit von Kindern. Das war bisher so und wird immer unser ungebrochen gelebtes Prinzip bleiben, und nie haben wir das verletzt. Gegenteilige Behauptungen oder Vermutungen entsprechen nicht der tatsächlich gelebten Wahrheit.
Unsere Ausführungen beziehen sich auf die Realitäten der Praxis und versuchen, den Opferschutz auf sachliche Weise in den Vordergrund zu stellen, weil eine Konzentration auf eine strafrechtliche Verfolgung ausgerechnet den Opferschutz und den tatsächlichen

Kinderschutz verhindern kann und manchmal sogar überhaupt erst Opfer erzeugt.
Wenn noch Fragen offen sein sollten: Wir stehen Ihnen für ein persönliches Gespräch immer zur Verfügung!

Anzeige und Gerichtsverfahren

Wie läuft das ab, was ist zu beachten?

Hier nur ein paar Stichpunkte und Antworten, die die ersten wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellem Missbrauch aufgreifen.

Frage: Muss ich eine Anzeige erstatten?

Antwort: Nein. Es gibt bei Vergewaltigung, sexuellem Missbrauch oder sexueller Nötigung keine Verpflichtung, Anzeige zu erstatten.

Wenn Sie mit einer Anzeige zögern sollten, um Beratungsgespräche in Anspruch zu nehmen, denken Sie bitte an die mögliche Beweissicherung von verwertbaren Spuren, insbesondere von Kleidungsstücken.

Verpacken Sie solche Kleidungsstücke in Papiertüten.

Falls medizinische Untersuchungen sinnvoll sind, lassen Sie diese umgehend durchführen, auch wenn Sie sich noch nicht sicher sind, dass eine Anzeige erstattet werden soll.

Frage: Wo erstatte ich Anzeige, und was geschieht dabei?

Antwort: Wenn es eine akute Gefahr gibt, wenden Sie sich bitte umgehend an die Polizei mit dem Notruf 110.

Eine Strafanzeige können Sie beim zuständigen Kommissariat erstatten. Befragungen/Vernehmungen werden dann detailliert durchgeführt.

Frage: Kann ich die Anzeige wieder zurücknehmen?

Antwort: Nein. Eine Anzeige zu Vergewaltigung, sexueller Nötigung, sexuellem Missbrauch und auch körperlicher Misshandlung ist die Anzeige eines so genannten Officialdeliktes.

Sobald die Polizei von solchen Aussagen erfährt, ist sie von Amts wegen verpflichtet, die weiteren Ermittlungen einzuleiten, was in der Regel ein Gerichtsverfahren nach sich zieht.

Beachten Sie daher besonders bei Verdacht auf Kindesmissbrauch oder Kindesmisshandlung bitte die Ausführungen im Abschnitt "Außergerichtliche Hilfen und Abklärung", um einen maximal möglichen Kinderschutz und Opferschutz zu gewährleisten.

Das in wohl manchen bayerischen Polizeigebäuden aushängende Motto "Nicht Anzeigen schützt nur die Täter" ist in der Praxis nicht durchgängig wahr und setzt nicht den tatsächlichen Opferschutz in den Vordergrund.

Frage: Was geschieht nach einer Anzeigenerstattung?

Antwort: Die Ermittlungen werden von der Kriminalpolizei aufgenommen, Zeugen befragt, mögliche Spuren gesichert.

Die Staatsanwaltschaft erhält die Ergebnisse.

Beschuldigte Täterpersonen werden in der Regel in Untersuchungshaft genommen, weil mindestens einer der drei Haftgründe seitens der Staatsanwaltschaft und Richter angenommen wird:

- "Verdunklungsgefahr" (beschuldigte Person wird prinzipiell verdächtigt, Beweise beseitigen zu wollen)
- Fluchtgefahr
- Suizidgefahr (d.h. der beschuldigten Person wird unter Annahme längerer Haftstrafen unterstellt, sich durch Selbstmord einem Gerichtsverfahren zu entziehen)

Bei einer akuten Gefährdung eines Opfers durch eine beschuldigte Täterperson ist eine Inhaftierung natürlich eine große Erleichterung für das Opfer.

In der Regel entscheidet die Staatsanwaltschaft, die Anklage nicht fallen zu lassen, und leitet die Unterlagen an das zuständige Gericht weiter, wobei die Richter ebenfalls in der Regel beschließen,

Missbrauch und Misshandlung - eine Übersicht von ju care Kinderhilfe

eine Hauptverhandlung zu eröffnen.

Erst in einer Hauptverhandlung werden die Aussagen aller Seiten genauer geprüft und erörtert.

Es dauert häufig sehr lange, bis eine Hauptverhandlung stattfindet; laut Information vom Frauennotruf Lübeck seien 6 Monate bis 2 Jahre keine Seltenheit ⁵⁾.

In einer Hauptverhandlung werden nach einem genau geregelten Ablauf Zeuginnen und beschuldigte Person(en) gehört, Anträge gestellt, Gutachten vorgelesen und so weiter.

Die Hauptverhandlung erstreckt sich üblicherweise über mehrere Prozesstage und ist für alle Prozessbeteiligten sehr anstrengend.

Nach deutschem Recht ist die Gerichtsverhandlung grundsätzlich öffentlich.

Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann nur in Teilen durch begründete Anträge eventuell genehmigt werden, wobei dann auch alle Vertrauten und Angehörigen den Saal verlassen müssen.

Das Gericht fällt ein Urteil und entscheidet auch über Auflagen, die die Täterperson(en) zu erfüllen haben, sowie über eventuelle Therapien.

Auf den entsprechenden Themenseiten von Frauennotruf Lübeck ⁵⁾ erhalten Sie zu den rechtlichen Dingen noch einige weitere Informationen.

Genauere Informationen über einzelne Abschnitte der Verhandlungen und der Zeit vor den Hauptverhandlungen erfragen Sie bitte bei einem Anwalt oder der Opferschutzstelle Weißer Ring e.V. ⁶⁾

Zu geringe Strafe, Verurteilung Unschuldiger. Wie kommt es dazu? Gutachten, Ermittlungen, Verfahrensökonomie, Absprachen von (falschen) Geständnissen

Ein sehr oft und heftig diskutiertes Themenfeld, besonders dann, wenn es um Urteile im Bereich Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch geht.

Hier sollen jetzt möglichst sachlich einige Fakten und Begründungen genannt und Zusammenhänge verdeutlicht werden, die auf fachlich versierten Quellen mit langjährigen Berufserfahrungen basieren.

Gutachten

Die psychologischen Gutachten bilden (leider) die zentrale Basis vieler Entscheidungen in diesem Feld. Gutachter können zu dem Schluss kommen, dass eine Täterperson zukünftig vermutlich nicht mehr gefährlich für andere Menschen sein wird und therapiert sei; kommt es dann doch wieder zu Übergriffen, wird in der Öffentlichkeit zurecht die Frage gestellt, wie so ein Mensch wieder in die Freiheit entlassen werden konnte.

Gutachter können zu dem Schluss kommen, dass die Aussagen eines Kindes wahrscheinlich richtig sind, aufgrund eines angewendeten Befragungsschemas mit realistisch klingenden Antworten und einer angewandten allgemeinen Ausschlussstheorie. Dieses Gutachten gilt dann insbesondere bei fehlenden Beweisen als zentrale Entscheidungsgrundlage.

Gutachten werden nur für einen genau begrenzten Umfang erstellt, die Gutachtaufgabe betrifft daher nur die eigentliche Aufgabenstellung und lässt andere Bereiche sowie Aussagen anderer Personen, auch wenn sie maßgeblich beteiligt sind, außer Acht.

Gutachter "bauen" aus den Gesprächen und Fragen ein Bild, das Gutachten.

Ohne Zweifel sind selbst mehrere Gespräche zu einer komplizierten Angelegenheit auch im normalen Leben nicht ausreichend, alles richtig zu verstehen; das betrifft erst recht Gutachter, die ja diesen Menschen nicht bereits aus dem normalen Leben kennen.

Auch die Gutachter sehen einem Menschen nur vor den Kopf, es können auch durch Missverständnisse und sogar suggestive Fragen falsche Einschätzungen und eklatante Übertragungsfehler entstehen. Gutachter sind eben auch nur Menschen, und Menschen machen eben Fehler, können voreingenommen oder beeinflusst sein.

Das System der Gutachten ist derzeit nicht so gebaut, Fehler und daraus resultierende Fehlurteile anderer Instanzen bestmöglich zu vermeiden.

Soll ein Gutachten über einen beschuldigten Menschen erstellt werden, der in Untersuchungshaft genommen wurde, so berücksichtigt das Gutachten nicht die mögliche Fragestellung, ob die vorgeworfenen Taten überhaupt so stattgefunden haben könnten oder nicht - der Auftrag des Gutachters setzt die bis zu dem Zeitpunkt nicht nachgewiesenen Taten als angebliche Fakten schon voraus. In der Öffentlichkeit sind diese Gutachten bekannt mit dem Zusammenhang der "verminderten Schuldfähigkeit", es geht hierbei nur um Fragestellungen einer möglichen Drogenabhängigkeit und Persönlichkeitsstörungen.

Man erkennt aus diesen Punkten zu den Gutachten, dass Gutachter in diesem Themenfeld eine immens hohe Verantwortung tragen und den Gutachten nicht eine nur angemessene stützende Bedeutung zugemessen wird, sondern unter Umständen auch in unangemessener Weise eine ganz zentrale.

Ermittlungen

Bei Ermittlungen sollen Beweise aufgenommen werden, um den Sachverhalt möglichst zu klären.

In der Praxis werden auch hier Fehler gemacht: Untersuchungen nicht oder zu spät angeordnet, Beweismittel nicht gesichert, fehlerhafte Auswertungen durchgeführt, und Ermittlungen können voreingenommen interpretiert bzw. missdeutet werden, was ein selektives Ergebnis zur Folge hat, das nicht mehr den Sachverhalt neutral darstellen kann.

Diese selektive Vorfärbung kann alle weiteren Schritte in eine völlig verkehrte Richtung lenken.

Absprachen im Strafverfahren – "gedeelte Urteile" und (falsche) Geständnisse

Absprachen im Strafverfahren gibt es laut einem Artikel im Anwaltsblatt sehr häufig:

*"Vorsichtigen Schätzungen zufolge werden inzwischen weit mehr als 50 % aller Strafverfahren mit einem abgesprachenen Ergebnis erledigt,...."*⁷⁾

(Quelle: Anwaltsblatt 07/2006, DeutscherAnwaltVerein; Seite 23, Artikel "Absprachen im Strafverfahren", von Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Schönemann, München, und wiss. Ass. Rechtsanwältin Judith Hauer, München. Prof. Schönemann ist Inhaber des Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München).

Diese Absprachen sollen prinzipiell ein Gerichtsverfahren verkürzen, mit Geständnissen sollen Opferzeugen vor einer Aussage vor Gericht geschützt werden, und gleichzeitig wird der beschuldigten Person dafür eine Strafmilderung angeboten.

Diese Absprachen finden außerhalb der Hauptverhandlungen statt.

In der Publikation des Anwaltsblatts wird sehr detailliert auf die gängige Praxis und die Kritikpunkte eingegangen, es lohnt sich sehr, den Artikel zu lesen, um aktuelle Vorgänge bei Gerichtsverfahren zu verstehen; Zusammenhänge, die nicht in Zeitungsartikeln erscheinen.

Selten findet man kleine Hinweise auf diese Praxis, kann sie aber natürlich nicht verstehen, weil es das gängige Bild ist, dass vor Gericht Recht gesprochen wird und der Sachverhalt untersucht wird.

So gibt es "taktische Geständnisse" ohne tatsächliche Einsicht sowohl bei Schuldigen, um eine mildere Strafe zu erreichen, als auch als sehr tragische Form bei Unschuldigen, denen die Unmöglichkeit eines anderen Weges deutlich gemacht wurde.

Aus einem aktuellen Fall, und hier taucht diese Praxis doch mal in der Zeitung auf:

*"Der Angeklagte räumte die Tat, wenn auch ohne Reue oder gar Entschuldigung, formal ein. Es war aber nur ein taktisches Geständnis. Denn ein Geständnis, ob kalt oder aufrichtig, wirkt sich strafmildernd aus. Und so wurde die Strafe um drei Monate abgemildert."*⁸⁾

(Quelle: DerWesten, Artikel vom 29.01.2008)

Zum verfahrensabkürzenden, vorher ausgehandelten Geständnis:

*"Mittels des Geständnisses soll die Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung überflüssig gemacht werden, zugleich ist es aber zentraler Verhandlungsgegenstand und soll als wesentlicher Strafmilderungsgrund dienen,...."*⁹⁾

So kann es sein, dass ein Geständnis im Wesentlichen der gerechten Beurteilung des Sachverhaltes entspricht und so das Verfahren aus gutem Grund abgekürzt werden kann, und Opferzeugen vor einer belastenden Aussage vor Gericht geschützt werden.

Andererseits kann die gleiche Regelung dazu führen, dass das Geständnis nur eine "Kapitulation vor den Offerten oder Drohungen des Gerichts" ist und laut Forderung im Artikel von Dr. Schönemann und Hauer "so begrenzt bleiben muss, dass ein Unschuldiger dadurch nicht zu einem falschen Geständnis verleitet werden kann".¹⁰⁾

Es gibt Falschbeschuldigungen und auch Fehlurteile, gedeelte Prozesse und schnelle "Geständnisse", zu denen Menschen zur Erzielung einer Bewährungsstrafe oder einer geringeren Haftstrafe letztendlich auch geradezu genötigt werden können.

Auch Kinder können zu Unrecht Menschen beschuldigen, aufgrund unterschiedlicher Beweggründe (siehe oben), sie können bei tatsächlichem Missbrauch auch aus Angst und anderen emotionellen Gründen einen anderen Menschen als Täter / Täterin angeben, sie können ebenso aus Scham und Furcht den Missbrauch verheimlichen.

In Gerichtsprozessen kann es in beiden Richtungen zu Fehlurteilen kommen: Zu milde Strafen oder Auflagen für gefährliche Täter / Täterinnen, und ebenso gibt es Verurteilungen von völlig unschuldigen Menschen.

Ein Gerichtsprozess garantiert in dem jetzigen System von Anzeige, Untersuchungen, Gutachten und den Prozessen selbst leider nicht eine echte, gerechtigkeitsgetreue Beurteilung der Fakten.

So geschehen einerseits immer wieder die traurigen Fälle von Straftäterentlassungen mit anschließend neuen Opfern, und andererseits können Unschuldige zu "Geständnissen" genötigt werden, indem ihnen vorher klargemacht wird, dass sowieso die Vorwürfe nicht völlig ausgeräumt werden könnten, und man nur mit einem kompletten und widerspruchsfreien Abnicken aller Vorwürfe eine Bewährungsstrafe bekäme.

Auch Frontal21 berichtete 2007 über die Praxis der "verabredeten Urteile"¹¹⁾, die sogar noch per Gesetz zu einem Standard gemacht werden sollen.

Missbrauch und Misshandlung - eine Übersicht von ju care Kinderhilfe

Im jetzigen System ist die Gefahr eines ungerechten Urteils sehr hoch, zumindest wenn es um Indizienprozesse ohne Beweise bei sexuellem Missbrauch geht, und die Gefahr der möglichen nicht aufgedeckten Verflechtungen eines gefährlichen Menschen ist auch nicht zu unterschätzen.

In Kurzfassung die Kette, die eine Verurteilung eines Unschuldigen im Feld "sexueller Missbrauch" möglich macht:

- Falsche Beschuldigungen aus einem oder mehreren der oben genannten Gründe, Anzeige wird erstellt
- Aussagen des Kindes hören sich realistisch an, Gutachten kommt zu dem Schluss einer hohen Glaubwürdigkeit; Widersprüche werden nicht verfolgt, andere mögliche Zusammenhänge außer Acht gelassen
- mögliche Beweise oder Gegenbeweise, die sich auf geschilderte Handlungen beziehen, werden nicht gesichert, Kind wird nicht untersucht
- Inhaftierung der beschuldigten Person wegen angenommener Gründe (siehe oben)
- "Forensisches Gutachten" wird über die beschuldigte Person erstellt; dieses hat nicht zum Ziel, überhaupt festzustellen, ob die Beschuldigungen richtig sein könnten oder nicht. Das Gutachten soll nur festlegen, ob eine Unterbringung nach dem Urteil in einer psychiatrischen Klinik notwendig ist oder nicht, und ob eine verminderte Schuldfähigkeit der inhaftierten Person anzunehmen sei; der bestellte Gutachter setzt also zu dem Zeitpunkt schon voraus, dass die Vorwürfe richtig sind
- Vor dem ersten Verhandlungstag wird der beschuldigten Person deutlich gemacht, dass sich nicht alle Vorwürfe zweifelsfrei ausräumen lassen würden, und man daher nur mit einem vollen Geständnis eine Gefängnisstrafe vermeiden wird
- beschuldigte Person lässt sich zur Vermeidung einer mehrjährigen Gefängnisstrafe darauf ein, das wird vor einer ersten (öffentlichen) Verhandlung auch so weitergegeben, die Beteiligten wissen also auch schon vor dem eigentlichen Prozessbeginn um die Vereinbarung des Geständnisses
- Verhandlungen beginnen, das vereinbarte Geständnis wird gegeben, die beiden Gutachten dienen in dem Zusammenhang als maßgebliche Basis des darauf folgenden Urteils

An **keiner einzigen** dieser ganzen Stellen ist die beschuldigte Person nach Fakten, Zusammenhängen, Erklärungen, Einstellungen oder möglichen Gegenbeweisen gefragt worden. Das Urteil wird im Falle eines Indizienprozesses auch noch ohne einen einzigen Beweis gefällt.

Von alledem erscheint in der Regel nichts in der Zeitung, die Zeitungsartikel enthalten Auszüge aus den "gedealten Tatsachen", die keine sind.

Eine Psychologin, die diese Art der Verfahren seit langer Zeit kennt und die Ereignisse eines Missbrauchsprozesses "vorher" und "nachher" verfolgt, erzählte von einem solchen Fall aus der Praxis und meinte dazu:

"Es ist unerträglich, dass in diesem Bereich eine solche Absprachepraxis durchgeführt wird".

Nachtrag vom 04.04.2008:

Ein aktueller Bericht am 03.04.2008 auf WDR 5 mit dem Titel

"Angeklagt wegen sexuellen Missbrauchs – wie leicht die Justiz irren kann"

zeigt sehr deutlich und ganz aktuell die Problematik auf.

Den Beitrag von Maike Mackerodt können Sie im RealMedia-Format auf der WDR-Seite anhören:

Titelseite "Angeklagt wegen sexuellen Missbrauchs – wie leicht die Justiz irren kann"

unter Web-Adresse:

http://www.wdr.de/cgi-bin/mkram?rtsp://ras01.wdr.de/radio/wdr5/neugier_genuegt/feature03042008.rm

Unschuldig verurteilt - warum keine höheren Instanzen? Gibt es Chancen?

Manche fragen sich vielleicht, warum sich ein Unschuldiger auf so ein falsches "Geständnis" zur Vermeidung einer Haftstrafe einlässt, nicht in höhere Instanzen geht etc.

Wird sich so ein Unschuldiger nicht auf diesen Deal einlassen, wird er nach den oben genannten Zusammenhängen mit höchster Wahrscheinlichkeit eine mehrjährige Gefängnisstrafe erhalten. Für die Öffentlichkeit sieht es dann genauso aus, als wenn er schuldig sei, weil die Öffentlichkeit eine gerechte Aufarbeitung der Fakten vermutet. So ist der Unschuldige dann doppelt zu Unrecht bestraft: Neben dem Stempel "Kinderschänder" und den ganzen Folgen muss er auch noch jahrelang ins Gefängnis, was für einen so Verurteilten eine furchtbare Sache ist, aus mehreren Gründen.

Spätestens dann, wenn so ein Unschuldiger auch noch Familie hat, ist es nicht verwunderlich, wenn er sich auf diese Kapitulation einlässt.

Eine realistische Chance, in einer höheren Instanz gegen das Urteil anzugehen, gibt es nicht.

Sollte sich das beschuldigende Kind aber möglicherweise später aufgrund der Schuldgefühle (es ist ja in der Regel selbst Opfer, auf andere Art) und einem stärker werdenden Gefühl für Gerechtigkeit entschließen, zuzugeben, dass kein Missbrauch stattgefunden hat, so gibt es dann doch eine **realistische Chance**, gemeinsam in einer Wiederaufnahme des Verfahrens das Urteil rückgängig zu machen und die ganzen Schäden und Verletzungen, die ja an vielen Seiten jahrelang immer wieder neu entstehen, zu beenden.

Eine **Bestrafung** muss das Kind für seine früheren Falschbeschuldigungen nicht fürchten, da die gesetzlichen Grenzen für strafmündiges Alter gelten.

Opferschutz muss ins Zentrum der Bemühungen

In beiden Fällen sind vorher vereinbarte Geständnisse fatal: Wenn ein Unschuldiger verurteilt wird, gibt es viele unnötige Opfer. Schleicht sich ein wirklich gefährlicher Mensch auf diese Weise möglichst schnell wieder in die unkontrollierte Freiheit, dann ist das ebenso unerträglich und eine Katastrophe für die nächsten Opfer.

Wer die Opfer im Falle eines tatsächlichen Täters sind und sein könnten, ist klar.

Im Falle eines unschuldig Verurteilten muss man sich die Dimension vor Augen halten, die in der Öffentlichkeit kaum bekannt sind. Die oben erwähnte Psychologin schilderte das so plastisch aus dem ihr bekannten Fall, dass wir das hier so wiedergeben wollen:

- Opfer ist die verurteilte Person selbst, die den Stempel "Kinderschänder" auf der Stirn trägt
- weitere Opfer in direkter Nähe: Ehepartner, eigene Kinder. Sie sind zunächst Opfer durch die seelischen Verletzungen infolge der Inhaftierung (Untersuchungshaft, die um einiges härter ist als die nach einem Urteil eventuell erfolgende Strafhaft; in der Untersuchungshaft gibt es faktisch so gut wie keine Rechte mehr, auch wenn es gesetzliche Regelungen gibt. Die Praxis sieht anders aus), Opfer durch die Vorwürfe selbst, durch die Veröffentlichung, die Gerichtsverhandlung, die Beschuldigung eines Partners und Elternteils als Kindesmissbraucher
- möglicherweise sind im Vorfeld, also vor den Verhandlungen, andere Kinder als mögliche Zeugen polizeilich befragt worden, und erleiden dadurch eine starke Verunsicherung und Verängstigung, sie sind ebenfalls Opfer und wären es erneut geworden, wenn durch das "Geständnis" nicht alle Aussagen vor Gericht vermieden worden wären
- die Welle der Information über die Verurteilung setzt sich im Verwandten- und Bekanntenkreis fort, in der Nachbarschaft, der Arbeitsumgebung
- hat die verurteilte Person schulpflichtige Kinder, werden diese Kinder auf lange Zeit hinaus Opfer immer wieder erneuter Verletzungen: Im Alltag, im Umgang mit Freunden, auf Schulfesten und anderen Schulaktivitäten
- das Kind, das mit den unwahren Beschuldigungen eine Welle von Folgen ausgelöst hat, fühlt sich eventuell schuldig und ist dann ebenfalls Opfer. Bis zu einem bestimmten Entwicklungsgrad können Kinder solche Folgen einfach nicht im Geringsten erahnen, es ist Aufgabe erwachsener Fachkräfte, eine Vorabklärung mit größtmöglicher Sachlichkeit und Offenheit vor einer Anzeigenerstattung durchzuführen, wobei beide Seiten in die Vorabklärung einbezogen werden müssen

Missbrauch und Misshandlung - eine Übersicht von ju care Kinderhilfe

- das Kind, das die Beschuldigungen ausgesprochen hat, seine Familie und das nähere Umfeld kommen auch auf lange Zeit hinaus nicht zur Ruhe, es gibt immer wieder Überschneidungen mit diesem Thema; so ist es als eigentliches Nicht-Opfer dann doch durch das Verfahren selbst zum Opfer geworden

Um weiteren Schaden zu vermeiden, vor allem an Kindern, ist eine Umgebung gefragt, die im Dialog steht mit der verurteilten Person und der Familie.

Jeder sieht einem anderen Menschen nur vor den Kopf, daher ist eine Beobachtung des tatsächlichen Verhaltens immer notwendig, sowie ein wachsames, aber nicht panisches eigenes Verhalten.

Auch bei wegen Drogenhandels, körperlichen Gewaltdelikten außerhalb sexueller Gewalt und anderen Dingen verurteilten Menschen sollte man aufmerksam beobachtend die eigenen Kinder ihr Leben frei entwickeln lassen.

Eine Verunsicherung schadet Kindern, und sie meistern dadurch nicht wirklich sicherer ihr Leben. Mehr dazu können Sie in dem Abschnitt "Pädophilie / Pädosexualität" im Teil 2 lesen.

An dieser Stelle möchten wir den Landesvorsitzenden des Opferschutzes "Weißer Ring e.V." zitieren, der in dem Vorwort zum ersten Niedersächsischen Opferschutzbericht Juni 2007 als

Schlussbemerkung schrieb:

*"Den Niedersächsischen Opferschutzbericht begrüße ich sehr und hoffe, dass er dazu beiträgt, die bestehende Situation nicht nur zu beschreiben, sondern mehr Sachlichkeit und den besonders notwendigen respektvollen Umgang mit Opfern zu fördern."*¹²⁾

(Quelle: Niedersächsisches Justizministerium, Bericht der Landesregierung)

Sachlichkeit und respektvoller Umgang mit Opfern. Opferschutz als Zentralthema, und darum geht es.

Einsatz von ju care Kinderhilfe für die Verbesserung des Opferschutzes

Da wir im Regelfall keine direkte Arbeit mit Opfern und Täterpersonen durchführen, sondern meistens in diesen Bereichen nur unterstützende Medienarbeit für Hilfsorganisationen leisten, setzen wir uns neben dieser Unterstützung auch auf informeller und politischer Ebene für die Verbesserung des Opferschutzes ein.

Folgende Verbesserung halten wir aufgrund der vielen Berichte und Erfahrungen der genannten Quellen für wichtig.

Vorschläge, die sich auf Bereiche **vor** einem gerichtlichen Verfahren beziehen:

- verbesserte Unterstützung der Kinderschutzstellen
- Unterstützung besserer Ausbildung, auch in Ämtern
- gesetzliche Regelungen für eine **Vorabklärung** in Verdachtsfällen durch fachlich qualifizierte Hilfsstellen, bevor eine Anzeige als Offizialdelikt aufgenommen oder weiterverfolgt wird (beispielsweise eine gesetzliche Verpflichtung zu mehreren Beratungsgesprächen in Verdachtsfällen ohne eindeutige Akutgefährdung der Unversehrtheit des Kindes); die Finanzierung der Hilfsstellen muss natürlich gesichert sein, das auch anbieten zu können

Vorschläge zur Verbesserung der gesetzlichen Regelungen im Sinne eines Opferschutzes:

- gesetzliche Regelung, dass bei Verfahren mit Zeugen oder Opfern im Kindesalter die tatsächliche **Öffentlichkeit vom gesamten Verfahren ausgeschlossen** werden kann, wenn beide Seiten einem solchen Antrag zustimmen. Im Gegensatz zur jetzigen Regelung sollte es dann aber möglich sein, Vertrauenspersonen zu benennen, die dann nicht ausgeschlossen sind. Dieser Vorschlag dient ausschließlich dem Kinderschutz, auch im erweiterten Sinn für die Zeit nach einem Verfahren.
- grundsätzliche und ohne komplizierten Antrag begründete Möglichkeit für kindliche Zeugen, in Anwesenheit von vertrauten Personen und ausgebildetem Fachpersonal in einem **Extraraum** aussagen zu können, wobei die beschuldigte Person die Aussagen ebenfalls in Anwesenheit anwaltlicher und vertrauter Personen in einem anderen Raum mithören darf, unter Ausschluss der Öffentlichkeit (Kinderschutz unter gleichzeitiger Wahrung des Rechtes eines Beschuldigten, die Aussagen im Detail zu hören)
- **Gutachten** müssen die Möglichkeit mit einschließen, dass es **Zusammenhänge** außerhalb der eng gefassten Grenzen des Auftrages gibt; diese Zusammenhänge müssen bei gegebener Bedeutung ebenfalls die gleiche Berechtigung vor Gericht haben wie der eigentliche Auftrag
- Gutachten müssen **Aussagen beider Seiten** abwägen und danach zu einer Gesamtbeurteilung führen; die gutachterliche Beurteilung nur eines Teilbereiches und einer einzigen Person muss aufgrund der Komplexität der Vorwürfe, die sich (möglicherweise) innerhalb einer Beziehung ergeben haben, abgeschafft werden
- Die gutachterliche Beurteilung mit quasi vorgegebener Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit der Vorwürfe muss insgesamt abgelehnt werden; es darf nicht sein, dass ein forensisches Gutachten schon vor einer Erörterung der gerechten Fakten gestellt wird unter der Annahme, dass die Vorwürfe richtig seien

Gesamtziel des Engagements

Wir möchten mit unserem Engagement möglichst auf der Präventivseite etwas bewirken, bevor Kindern etwas passiert.

Stärkung der Kinder, Sensibilisierung der Eltern und der allgemeinen Gesellschaft für die Rechte der Kinder, besonders für die Basis:

"Mein Körper und meine Seele gehören mir selbst", und Werbung für ein aktiveres und liebevolles Leben mit Kindern.

Missbrauch und Misshandlung - eine Übersicht von ju care Kinderhilfe

Zur Organisation:

ju care Kinderhilfe arbeitet als freie, nichtkommerzielle Organisation seit mehreren Jahren ehrenamtlich für humanitäre Hilfe, Kinderprojekte, soziale Einrichtungen und Jugendarbeit, und ist politisch unabhängig und überkonfessionell tätig.

Besonderen Wert legt ju care Kinderhilfe auf Projekte, die Kinder schützen und stärken.

Informationen:

ju care Kinderhilfe
Wasserstraße 467d
44795 Bochum

www.jucare.de

team@jucare.de

Pressekontakte:

Oliver Jungjohann und Birgit Jungjohann

Tel.: 0234-934 1810

Fax: 0234-934 1811



Oliver Jungjohann



Birgit Jungjohann

Quellenangaben:

- 1) Kleine Hände – Krummer Rücken - 132 Millionen Kinderarbeiter schuften in der Landwirtschaft (UNICEF)
www.unicef.de/index.php?id=4648
- 2) Kinderschutzzentren: Gewalt gegen Kinder, Formen der Gewalt
www.kinderschutzzentren.org/ksz_wir3.html
- 3) Themenseite Kinderrechte
www.jucare.de/index2/themenseiten/kinderrechte.html
- 4) Aktionsbündnis Kinderrechte
www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de
- 5) Strafverfahren : Rechtsinfos des Frauennotruf Lübeck
www.frauennotruf-luebeck.de/rechtliches/strafverfahren.html
- 6) Webseite Weißer Ring, Opferschutzhilfe
www.weisser-ring.de
- 7) "Absprachen im Strafverfahren", Schönemann / Hauer, Anwaltsblatt 07/2006, DeutscherAnwaltVerein, S.23
anwaltsblatt.de/archiv2/pdf/jahrgang_06/heft07-06.pdf
- 8) "Koch wurde nach heftigem Grapschen erneut bestraft"
DerWesten, WAZ Bochum, Bernd Kiesewetter, 29.01.2008
www.derwesten.de/nachrichten/staedte/bochum/2008/1/29/news-19702454/detail.html
- 9) "Absprachen im Strafverfahren", Schönemann / Hauer, Anwaltsblatt 07/2006, DeutscherAnwaltVerein, S.24, Abschnitt III.1: "Kritikpunkte am Prototyp der Absprachen"
anwaltsblatt.de/archiv2/pdf/jahrgang_06/heft07-06.pdf
- 10) "Absprachen im Strafverfahren", Schönemann / Hauer, Anwaltsblatt 07/2006, DeutscherAnwaltVerein, S.24, Abschnitt IV.2: "Das Geständnis und die Wahrheit"
anwaltsblatt.de/archiv2/pdf/jahrgang_06/heft07-06.pdf
- 11) "Gekaufte Urteile", ZDF Frontal21, 13.11.2007
frontal21.zdf.de/ZDFde/inhalt/19/0,1872,7118259,00.html
- 12) Erster Niedersächsischer Opferschutzbericht, Niedersächsisches Justizministerium, Bericht der Landesregierung
cdl.niedersachsen.de/blob/images/C39051964_L20.pdf

Alle genannten Markennamen, Firmennamen oder Logos sind Warenzeichen ihrer jeweiligen Eigentümer. Es wird kein Anspruch auf geschützte Marken und Bezeichnungen erhoben.

© 2008-2015 Oliver Jungjohann, ju care Kinderhilfe GbR Bochum. Alle Rechte vorbehalten.